9 Z

Acten [illegible]

der Diöcese Marienburg

betr. die Union

Da 28

~~Gen. 13.~~

18 Superintendentura Melborska



A.
Kirchenvereinigung

Praes. d. 1 Nov. 1817.

Die von Sr. Majestät dem Könige erlassene Allerhöchste Erklärung vom 27ten v. M. die Vereinigung der beyden evangelischen Confessionen betreffend, deren Inhalt; wie wir voraussetzen können Ew. Hochwürden bereits aus den öffentlichen Blättern bekannt seyn wird, hat uns das Ministerium des Innern zugefertigt und dabey den Wunsch erklärt, daß die Geistlichen beyder Confessionen es sich ernstlich angelegen seyn lassen, sowohl durch gründliche Belehrung über die in der Königl. Erklärung selbst angegebenen heilsamen Punkte und zu hoffenden segensreichen Erfolge einer freywilligen Einigung beyder evangelischen Confessionen als auch durch ihr eigenes Beyspiel ihre Gemeinen für diese Sache zu gewinnen, wobey jedoch bemerkt wird, daß der ausdrücklichen Willens Meinung Sr. Majestät gemäß hiebey mit weiser Vorsicht zu verfahren, insonderheit jeder Zwang zu vermeiden, und die empfohlene Vereinigung keiner Gemeine aufzudringen sey.

Wir fertigen Ihnen nun hiebey sechs Exemplare der vorangeführten Königl. Erklärung mit dem Auftrage zu, dieselbe Ihren Synodalen mitzutheilen und sie aufzufordern:

1. die Ansichten und Wünsche der unterrichtetsten und des Nachdenkens über Glaubenssachen fähigsten Mitglieder

der Ihrer Gemeine über diese Angelegenheit, besonders der in Ihrer Gemeine lebenden Mitglieder reformirter Confessionen zu erforschen.

2. Dieselben zu belehren, daß hiebey weder von einem Übertritt der Lutheraner zur reformirten, noch der Reformirten zur lutherischen Confession; sondern von der Vereinigung beyder bisher getrennt gewesenen Confessionen zu einer neuen evangelischen Kirche die Rede sey; und

3. Ihre eignen Ansichten von dieser Sache mit Berücksichtigung der Resultate dieser Ihrer Forschungen ihnen vorzulegen.

Hierüber erwarte ich demnächst Ihren Bericht, so wie Ihre eigene Erklärung, ob und unter welchen Modifikationen nach Ihrem Ermessen eine solche Vereinigung zu Stande kommen, und namentlich auch welcher gemeinschaftliche Ritus bey äußerem Gottesdienst künftig anzuwenden seyn möchte. Dabey wird hier noch ausdrücklich bemerkt, daß die gesammte Geistlichkeit der Königl. Residenz Berlin von beyden evangelischen Confessionen sich nicht nur zu einer Synode vereinigt, sondern auch beschlossen hat, am 30ten d. M. in einer der dortigen lutherischen Kirchen das heilige Abendmahl zu genießen, und dabey den, in der bisherigen reformirten Kirche üblichen Ritus des Brod-Brechens zu beobachten, das ungesäuerte Brod aber

und

Schon Meine, in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen seyn lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu Einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und Ihre heilsame Absicht ehrend, schließe Ich Mich gerne an Sie an, und wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sekten-Geiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einfluße eines bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitiget und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säcular-Feyer der Reformation, damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergehet, sondern beide Eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, stehet kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werks, durch die That ehren.

Aber so sehr Ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgehet, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach ächt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.



So wie Ich Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säcularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu Einer evangelisch-christlichen Gemeine feyern, und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde: so hoffe Ich, daß dies Mein Eigenes Beispiel wohlthuend auf alle protestantische Gemeinen in Meinem Lande wirken, und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinen in ächt-christlichem Sinne dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Neben-Absichten auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeußere aus dem Innern, einfach, würdevoll, und wahr von selbst hervorgehen wird. Mögte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr ferne seyn, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten, Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird!

Potsdam den 27ten September 1817.

Friedrich Wilhelm.

An die Consistorien, Synoden und Superintendenturen.



und den Kelch mit den Worten darzureichen

"Christus unser Herr sprach, nehmet hin und esset
dies ist mein Leib der ꝛc.

"Christus unser Herr sprach, nehmet hin und trinket
dies ist mein Blut, das ꝛc.

und daß über diese Veränderung des Königl. Majestät der Geistlichkeit zu Berlin auf die daran gemachte Anzeige höchst Ihro vollkommenen Bewilligung und besonderes Wohlgefallen zu erkennen geben lassen. Danzig, den 23ten Octbr. 1817.

Königliches Consistorium von Westpreußen

Schön Kottwer [illegible]

An
den Herrn Superintendenten
Hoepfner
Hochehrwürden
zu
Neuteich

R. 12. 8br.

20 ~~4~~

1 —

DANZIG
24 OCT

An
den Herrn Superintendenten Hoepfner!
Hochehrwürden
in
Neuteich

Hf. Quittg. P.
Citissime

Meinen hochzuverehrenden Herren Amtsbrüdern
übersende ich in der Anlage, eine Verfügung
des Hochwürdigen Königlichen Consistoriums
v. 23. Octbr. d. J., durch welche wir aufgefordert
werden, zu einer freywilligen Vereinigung
der beyden evangelischen Confessionen in un-
sern Gemeinen das Unsrige beyzutragen. –
Den Inhalt der schriftlichen Berichte an mich
aus welchen ich einen allgemeinen Bericht
an E. Consistorium anfertigen soll, ist in
Nro 3. angegeben. Ich bitte um die möglichste
Beschleunigung der Sache. ——

Da wir, mit Ausnahme der Herren Amts-
brüder in Marienburg, wenige oder gar keine
reformirte Confessionsverwandte in unsern
Gemeinen haben, so wäre von uns übrigen
dieselben freylich damit am kürzesten ab-
gethan, daß wir jeden Versuch zu einer Ver-
einigung mit den Unsrigen, als nicht anwendbar
für uns erklärten; aber es wird überzeugt
von der p Regierung und mit derselben gewiß
auch von jedem aufgeklärten und wohlmei-
nenden Freunde, um so mehr also von jedem
treuen Diener des Evangeliums, gewünscht,
daß – sowenig gleich in Ansehung aller christ-
lichen Religionspartheyen, der von Sr. Königl.
Majestät, am Schlusse der beygehenden Er-
klärung, v. 27. Sept. d. J. erhofften Zeitpunkt
der Vereinigung zu einer einzigen Heerde,
in diesem Leben, schwerlich sobald und gewiß
nicht, ob jemals, eintreten kann – doch
wenigstens unter denen, welche in ihrem
Glauben schon eins sind, keine Partheyen
und darum auch keine äußerliche Zeichen
der Trennung mehr statt finden mögen.

Es

Es ist also mit der in Rede stehenden Aufforderung an uns, wesentlich nur das gemeint:
daß wir unsern eigenen bisher lutherischen genannten Gemeingliedern vorstellen und bekannt machen sollen, sich die hier in Vorschlag gebrachte und von den Vereinigten bereits angenommenen und ausgeübten Veränderung in der Feyer des h. Abendmahls gleichfalls gefallen zu lassen, damit überall eine neue evangelische Kirche sey und der etwa auf dem bisherigen lutherischen Ritus strenge bestehende Theil nicht gar zu einer Sekte von der allgemeinen evangelischen Kirche werde.

Ich suche daher meinen hg. hg. Amtsbrüder, Ihrer wohlgemeinten Absicht aufs möglichste zu genügen, so wie ich selbst bey einigen Gemeinden des Meinigen — wie es scheint, mit einem ziemlich guten Erfolge — theils schon gethan habe, theils noch thun werde.

Außer der Auseinandersetzung der Gründe, welche in der gedruckten Beylage v. 27. Sept. auch beygebracht sind, habe ich mich, bey meinen Gemeingliedern — bisher nur in Privatgesprächen — folgender Vorstellungen bedient:

1. Es wird durch die gewünschte Veränderung des äußern Gebrauchs des h. Abendmahls, nichts an dem alten Glauben geändert und die Einwendung: „ich will auf den Glauben, in welchem ich geboren bin, nun schon leben und sterben," fällt daher von selbst weg.
2. Sogar von Abschaffung der Altarlichter, soll wenn die Gemeine nicht will, die Rede nicht seyn; um so weniger von Abschaffung der Altäre selbst.
3. Da keine einzige Gemeinde zum Beytritte gezwungen werden soll, so ist es eben so gerecht, daß kein einziges Gemeinglied in die

Noth -

Nothwendigkeit gesetzt werde, daß das entweder seiner Ueberzeugung oder auch einer Meinung Neigung entgegenhandle, oder, weil es bequemlicher fände, gänzlich vom Altare weg zu bleiben. Ich habe mich daher erboten, auf Verlangen der größern oder kleinern Zahl, welche sich zu der Vereinigung erklären wird, jeden 2ten oder 3ten Sonntag, für die reformirten, an den übrigen Sonntagen für die gewöhnlich lutherischen Gemeindeglieder, Communion zu halten; einem jeden Theile, nach dem von ihm gewünschten Gebrauche zu reichen, dabey gebeten, mich mit dem apostolischen Beyspiele (1 Cor. 9 v 22) zu entschuldigen, ja mich auch dann nicht zu verletzen, wenn ich für meine Person, mich bey dem öffentlichen Abendmahlsgenusse, für den vereinevangelischen Gebrauch erklären würde.

4. Wenn ~~es~~, wie es jetzt darauf abgesehen ist, die Communion, der ersten Einsetzung gemäß so ähnlich als möglich gefeiert werden soll, so mögen die Communicirenden, auch nicht mehr paarweise, oder gar, wie es bey den Reformirten bis jetzt gewöhnlich ist, einzeln vortreten, um an der einen Seite des Altars das Brodt und an der andern den Wein zu empfangen, sondern sie mögen sich, — nach der Gewohnheit, welche in mehreren lutherischen Kirchen, wo nur Ein Prediger die Communion hält, schon längst statt findet — so viel ihrer da Raum haben vorn um den Altar, in einem Kreise, stellen um so nacheinander, [illegible] Brodt und Wein gleich hintereinander zu nehmen; übrigens und

[illegible]

daß so wie bisher, weil die Männer u. die Frauen über das beyde Geschlechter gemischt vertreten. – Das würde die Vortheile haben;

a/ daß die Complimente aufhören, welche von den meisten Communicanten wahrscheinlich nicht gemacht worden sind.

b/ die Communicanten dürften zwischen dem Empfange des Brodts u. des Weins nicht hinter dem Altar gehen, als welches überhaupt unschicklich u. bey großen Communionen, besonders durch das Gedränge der Schwachen, so sehr beschwerlich ist.

c/ Die Dauer der jedesmaligen Communion würde dadurch, zur Erleichterung des Predigers u. der Communicanten um vieles verkürzt.

4. Da wo bisher zwey Prediger, der eine das Brodt, der andere den Kelch dargereicht haben, dürften selbe könnten füglich auch einer beydes vertheilen u. es würde auch dadurch viel Zeit u. Erleichterung gewonnen werden.

5. Die Zeitungen sind jetzt abermal voll von Nachrichten über die, von Sr. Majestät gewünschte Vereinigung in allen Gemeinden; doch scheinen sie sich zu wieder auch nur, daß selbe demgemäß schon wirklich vorzüglich vorangemacht.

6. Bei der Reise Anzahl in Gemeinschaft wird derselbe auch noch dringend zur nöthigen Vorsicht gebeten. Folgt nahentlich uns [illegible] [illegible].

[illegible] nämlich sondern auf den Fall
eines wieder ausbrechenden Krieges, wel-
ches so gut, als gewiß, daß die Mennoniten
zum Soldatenstande werden genöthigt
werden. Geschieht dies so fort, die
Mennoniten [illegible] bald, wo nicht ganz
so doch zu einem großen Theile, ent-
[illegible] aus ihren Entschließungen [illegible]
[illegible] werden; aber wofern die luthe-
rische Kirche von der reformirten ge-
trennt bleibt, so geschehe zu gewiß, daß
keiner anderen als zu der reformirten
über. Sie sind jedann nicht mehr eine
Secte zu der lutherischen Kirche gehörig,
in deren Pfarrbezirk sie wohnen;
sondern so gut wie die Lutheraner,
Glieder einer öffentlich authorisirten
Religionsgesellschaft. Die gefährlichen
Folgen daraus für die lutherischen
Kirchengemeinden ergeben sich von selbst.
Bleibt es dagegen bei seiner Zeit, eine Neu
evangelische Religionsgesellschaft
zu machen und dieser zu stellen, so fällt die
alternative weg; da es tritt ein großer
Gewinn für lutherische Kirchengemeinen
an die Stelle der Gefahr eines großen
Verlustes. —— Mit diesem Argumente,
welches freylich nicht zu den gelindern
gehört, habe ich bei den [illegible] Kirchen-
patronen, wie ich glaube, den [illegible]
Eingang gefunden. [illegible]
Für die übrigen Confessionsverwandten in dem
Ziegenhainischen u. Katzenelnbogischen [illegible]
Ge-

Gebiete insbesondere bemerke ich noch, daß
ich unserm ehrwürdigen Herrn Leutpriest
[illegible], welcher nebst mehreren andern
der angesehenen hiesigen Gemeindglie-
der, namentlich auch der Landgemein-
den ohne Bedenken, der Vereinigung bey-
treten will, bereits dahin geäussert
habe, den übrigen angesehenen Bür-
gern aller Gemeinen, welche in diesen
Tagen, an einem Orte zusammen kom-
men, gelegentlich die gute Gesin-
nung besonders von dieser [illegible]
(nro 6) zu empfehlen. Indessen
bin ich mit vielen auch der Meinung, daß
es nachdem erst einzeln Mitglieder
der Gemeinen für die Sache gewonnen
seyn werden, am zweckmäßigsten seyn wird
die Kirchen Collegia zusammenzuberufen
diesen zur weitern Ausbreitung,
nebst den in der Beylage angeführten
Gründen, auch die hier oben angezeig-
ten Vorschläge und Motive ausein-
ander zu setzen und bey denselben auf
eine bestimmte Erklärung der Gemeinen
durch ihre Deputirte, anzutragen.
Da das Einigkeits Prinzip auch in der morali-
schen Welt allgemein wirksam zu seyn
pflegt, die Macht der Beyspiele über-
all groß ist, und der eigene Vortheil un-
[illegible], zumal als der kräftigste aller
Beweggründe bewirkt, so läßt sich auch
überall, wie hier, ein guter Erfolg von den
obigen Vorschlägen hoffen.
Ich

Ich beschiede mich aber gern von selbst,
es einem Hochzuehrenden Ehrwür-
Amtsbrüdern vorgebracht zu überge-
stellen, ob Sie von dem, was ich gleich-
falls Gebrauch machen wollen, und
bemerke nur noch, daß ich die
Vorschläge so weit sie den künfti-
gen Ritus bey der Abendmahlsfeyer
betreffen, auch E. Hochwürdigen Con-
sistorio zu machen, gesonnen bin, und
daß mir daher interessiren muß Ihr
Urtheil über dieselbe, so wie Ihre
etwa anderweitigen Vorschläge
mittheilen zu vernehmen werden.

~~Der~~
gelegentlichen Bekanntmachung
füge ich noch hinzu:

1. würde es nach einer hohen Verfügung E. Con-
sistoriums v. 24. Sept d.J. (die durch einen
Antrag wegen Bahrenhoff veranlaßt ist)
in Ansehung der Wahl der Kirchenvorsteher
u. deren Vereidigung, überall bey der
bisherigen Observanz bleiben, die Bestä-
tigung derselben aber bey den respektiven
Magistraten und Patronaturen nachge-
sucht werden soll.
2. daß die Aufhebung der Bekanntmachungen
in den Kirchen, in nicht kirchlichen Angelegen-
heiten, (Amtsbl. Nr 45 S. 631.) durch
einen Antrag des Herrn Actuarius Rhenius
in Tiegenhoff veranlaßt ist.

Neuteich d. 24ten November 1817
[illegible]

An
meinen Hochzuehrenden Herren
Amtsbrüder in

Marienburg erhalten am 27ten, weiter befördert am 28ten Novbr. Abler Hermann

Losendorf erhalten am 24 [illegible]
befördert am 20ten [illegible]

Katznase erhalten den 1sten December und abgeschickt den 2ten [illegible] Wischer

Altfelde zu erhalten [illegible] Lademann
[illegible]
[illegible]

Fischau erhalten den 6ten December [illegible] 7ten [illegible]
[illegible] Stelter.

Stalle den 8ten Xbr Morgens früh erhalten und Abends 3 Uhr
eod: d: [illegible] Trieglaff

Lichtfelde den 8 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Thiensdorf [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Hartwich.
[illegible] Neuteich [illegible]

[illegible]

Uebersicht der Berichte, wegen der Wiederver-
einigung beyder Evangelischen Kirchen,
welche von den Predigern der Dioecese
Neuteich
an die Superintendentur eingegangen sind
bis zum 28 Febr. 1818.

1 Nro.	2 Namen der Kirchen	3 Namen der Prediger	Datum des Berichts	5. Tag des Einganges	6 Inhalt	7. Bemerkungen
1.	Fuerstenwerder	Zimmermann	d. 4. Dcbr † von der höhern Obern eingegangen [illegible]	d. 8t Dcbr	Der Prediger, der Organist und sämtliche Kirchenvorsteher in der Gemeinde erklären durch ein beigelegtes von ihnen unterschriebenes Protocoll d.d. 3. Dcbr. daß sie sich gern nach der öffentlich in Antrag gebrachten Feier d. h. A. nach dem ~~neuen~~ [illegible] wollen. Die übrigen, welche nicht Kirchner und [illegible] haben fast ohne Ausnahme diese Erklärung mündlich gegeben. Der Prediger wird die erste Communion in dieser Art halten, sobald er der Richtung des [illegible] Sollten sich einige Gegner finden, so wird der Prediger nach dem Inhalte der Circulaire v. 24 Nobr. w. 3. verfahren.	Der Prediger wünscht sehr daß seiner Gemeinde von E. hochl. Consistorio in einem öffentlichen Blatte oder auch durch eine Belobigung dafür erhalten, daß sie unter allen der Diöz. Superintendentur die erste gewesen ist, welche sich der in Vorschlag gebrachten neuen kirchlichen Feier angeschlossen hat [?]. Da die ganze Gemeinde nur aus 6 nur Dorfschaften besteht, zu welchen 9 Colonien gehören, so [illegible] so wenige Köpfe unter ein Gut zu bringen; aber die Gemeinde ist auch durch solchen [illegible] und überhaupt gut und der Prediger hat besonders [illegible] der sämtlichen Freunde [illegible]. Sie [illegible] Schulen ein solches Exemplar wol zu wünschen.
2.	Allfelde	Erdmann	d. 9 Dcbr	d. 14 Dcbr	Der Prediger, das Kirchencollegium und mehrere Deputirte der Gemeinde erklären im Namen derselben durch eine schriftliche Verhandlung dat. Kuppersdorf [?] d. 8t Dcbr 1817 daß sie einstimmig [illegible] der Vereinigung beitreten.	Sie waren nur mündlich aber durch zuverlässige [illegible] stimmt das [illegible] Antrage der Gemeinde mit ihrer gegebenen Erklärung v. 8 Dcbr. nicht überein. Der Prediger hat, nach vorhergegangener Ankündigung, am [illegible] Familien nach der neuen Art communicirt. Es pflegten [illegible] Gemeindeglieder die Prediger Communion mitzufeiern [?] [illegible] alle, welche an jenem Sonntage die Kirche besucht hatten, haben sich zwar der Communion nur derselben entfernt, um erst noch einmal Zeugen der Feierlichkeit nach der neuen Art zu seyn.
3	Marienburg	Haebler	d. 17 Dcbr	d. 20 Dcbr.	Die zahlreichen reformirten Gemeindeglieder des Orts hatten sich schon vor dem Reformationsfeste zu einer Vereinigung mit der lutherischen Gemeinde verstanden. Es war von [illegible] und vielen der angesehensten Glieder der letzteren [illegible], daß am Reformationsfeste die erste Communion nach dem vereinigten Ritus statt gehalten würde. Doch hatten die Reformirten sich vorbehalten ihren bisherigen Prediger den Superint. C. Wessling in Elbing dazu in [illegible] zu setzen, [illegible] Schreiben welches ein Deputirter überbrachte geschehen. C. Wessling wurde nicht zu Hause gefunden, weil er aber in Danzig war; er antwortete aber auch späterhin nicht. So blieb die Sache auf sich beruhen. Es war aber auch noch nicht alles bereitet zu der Vereinigung [illegible].	Da kein weiterer Bericht ~~[illegible]~~ an die Superintendentur eingegangen ist, so ist die Vereinigung wahrscheinlich noch jetzt nicht erfolgt.
4.	Schadwalde	Schaewen	d. 19 Dcbr	d. 27 Dcbr	Die Gemeinde hat sich durch 8 Deputirte, am 19t Dcbr in einer von dem Prediger veranstalteten Versammlung vollkommen bereitwillig zur Annahme der vereinigten Art der Abendmahlsfeier erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß auch die [illegible] von Zeit zu Zeit wiederholt werden, um keinen der Gemeindeglieder in der [illegible] zu beschweren.	Der Prediger wollte im Monath Januar in der Gemeinde mit seinem obigen Beispiele vorangehen. Ob es mit welchem Erfolge geschehen ist, darüber ist kein Bericht eingegangen.

1 Nr	2 Namen der Kirchen	3 Namen des Predigers	4 Datum der Bekanntmachung 1817.	5 Anfang der Einsegnung 1818.	6 Erfolg.	7 Bemerkungen.
5.	Lichtfelde	Hartwich	d. 28 Octbr.	d. 2. Januar	Der Prediger ist nach Rücksprache mit der Gemeinde, daß der Gebrauch [illegible] Kirchen [illegible] ohne allen Anstand [illegible] angenommen worden [illegible] desselben [illegible] [illegible] Consistorio [illegible]	Lässt.
6.	Tiegenhoff	Weismuth	1818. d. 11. Januar	d. 17. Janr.	Nach [illegible] 23 Octbr. [illegible] Kirchen [illegible] der Gemeinde. [illegible] 48 [illegible] Gemeindeglieder [illegible] der Altar [illegible] Privat [illegible] der Prediger [illegible] Collegium [illegible] Deputirte [illegible] Verbindung [illegible] Gemeindegliedern [illegible] wurde	Lässt.
7.	Bährenhoff	Oloff	d. 26 Janr.	d. 30. Januar	Der Bericht des Predigers [illegible] Worten [illegible] Fortgang [illegible] Communicanten. [illegible] Communion [illegible] 133 Communicanten [illegible] 47 Communicanten [illegible] Communion [illegible] Communicanten [illegible] Gemeinde [illegible]	Ein [illegible] Prediger in Bährenhoff [illegible] Communion [illegible] Mennoniten [illegible] Communion [illegible] Mennoniten [illegible] Prediger [illegible] Gemeindegliedern [illegible] Altar [illegible] Prediger [illegible] Obern [illegible] allen [illegible] werden?
8	Neuteich	Hoepfner	"	"	Nachdem der Prediger mit [illegible] K. Collegiums [illegible] Gemeindeglieder [illegible] Antrag [illegible] Antwort [illegible] Prediger [illegible] * Das Kirchen Collegium [illegible]	Lässt am [illegible] Lectare [illegible] Prediger [illegible] 1. Mal [illegible] Der Erfolg [illegible] Gemeinde [illegible] 15. [illegible]

Bericht des Superintendenten Schäffer zu Neuteich über den bisherigen Erfolg der Versuche zur Vereinigung der beyden evangelischen Confessionen in s. Dioecese

d. Neuteich 12ten Octbr 1817

+ d. d. Danzig d. 24. Febr. praes. d. 28 ej.

In Gefolge der gefälligen Aufforderung Sr. Hochwürden des Herrn Consistorial Directors Dr. Roeckner,† verfehle ich nicht Einem Hochwürdigen Consistorio über den bisherigen Erfolg der Versuche zur Vereinigung beyder evangelischen Confessionen in der mir untergeordneten Dioecese folgenden Bericht abzustatten:

Bald nach dem Eingange des Befehls E. Hochwürdigen Consistoriums v. 23. Octbr. v. J. erließ ich an meine Amtsbrüder das sub A. beygelegte Umlaufschreiben zwar in 3facher Abschrift, für jede dritte Eine, der Superintendentur [illegible], damit die Sache möglichst gefördert würde. Ich ~~[illegible]~~ erwartete darauf, daß auch von den langsamsten Gegenredern spätestens bis Ende Januars eine bestimmte Antwort erfolgen würde; aber bei der ist bis jetzt nur von denjenigen 8 Kirchen eingegangen, welche ich in der Beylage B verzeichnet habe, ~~[illegible]~~ Beylage C. als Auszug, dessen Inhalt, der von mir ab-

† Daß nicht früher als ich diese [illegible] mit eigener Gemeine die Vereinigung der Abendmahlsfeier vollzogen hatte

A.

B

gestatteten Berichten enthalten
ist. Das längere Kapitel über
den übrigen ~~[illegible]~~ läßt sich der
Theils damit entschuldigen, daß
einige Amtsbrüder so wie ich,
aus Ueberdruß an der Unbequemlichkeit
von mir ~~[illegible]~~ eingegangen, Gemein-
den auch keine bestimmte Er-
klärung von ihren Gemeinen
glauben mögen erhalten haben.
Theils trugen andere eine auch
vor wenigen Wochen bedenklich,
ihren Gemeinen die Sache vorläufig
anzuempfehlen ~~vorzutragen~~, weil sie fürchte-
ten: es würde doch aus der Ver-
einigung im Ganzen nichts wer-
den; sie würden bei ihren Gemei-
nen schon durch den bloßen An-
trag anstoßen; sich gerade
die Vermögendsten, von welchen
ihr Unterhalt zu sehr abhinge,
und welche überall die Wortfüh-
rer seien zu Feinde machen. Es
so würde dies, würde nur einem neuen
Schwanken Stoff abgeben und auch
ihr unentbehrliches Einkommen
würde geschmälert werden. —
Es würde weit besser sein, erst
die Synode (auf Pfingsten) abzu-
warten, damit man über die klügste
Art die Sache anzufangen, oder
bleiben zu lassen ~~[illegible]~~ berath-
schlagen könne u. s. w. —
Daß diese Sprache nicht so ganz
unrecht sei, erkannte ich damals
schon selbst; ~~[illegible]~~ aber
eben jetzt erfahre ich auch schon
an mir selbst in der That

Ebenfalls und

weil man doch ich für hielt

Ich höre nehmlich; daß man un-
[illegible] predigt nun wenigen Monaten ge-
auch werde ich auch in dem
beygehenden Verzeichniß der 8
bezogen haben. Zu Bemerkungen
ich mich bey dem Inhalt und Form
gebrauchte gewählt zu haben,
da so mancher Beyfall denen
ausführlichen [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] zu [illegible]
gewesen war; doch schon einmal
vorzüglich angesehenen und
vermögenden Mann, welcher
sehr viel [illegible] Zutrauen bey seinen
Mitbürgern genießt und wel-
chen ich für meinen Freund
halte, mir zum Gegner ge-
macht [illegible] [illegible] er selbst
die Predigt nicht einmal
angehört hat. Er ist bereits [illegible]
auch in einer gelegentlichen
Versammlung [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
getreten, um sie zu ver-
warnen: daß sie sich doch
ja nicht die angefochtenen [illegible]
vorlesen möchten - ich wäre
ein Kätzer - das hätte ich durch
meine [illegible] Predigten über
die köstlichen Geschichte [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
gehandelt und behandelt daran
Jacob - denn ich kenne man hatte
der [illegible] Gott zu verantworten ge-
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] hätte - [illegible]
ich mich jetzt [illegible] hätten
[illegible] zu bestimmender [illegible]
[illegible] [illegible]
nach alter Art für die [illegible]

und es gewiß damit auch gewiß recht aufrichtig [illegible]

[illegible] zu halten, (sie würde das auch bald einsehen) und zwar würde dann alle dem [illegible] Glauben [illegible] welchen ihr Vater [illegible] gestrebt hatte [illegible]. – Ich muß gestehen: [illegible] dieser Mann auch einen eigenen [illegible] Feind, so [illegible] ganz würdigen Grabe entzogen welcher auch Opfer [illegible] worden; (einen einzigen derselben hat mich, wie ich [illegible] der [illegible] gebracht – und für die Verminderung [illegible] ich ~~[illegible]~~ übrigens [illegible] Mann und) so würde mein Vorschlag allein durch ihn [illegible] wenn er [illegible] Kinder zu unterhalten, [illegible] auch 30 – 40 [illegible] sind. – [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible], als allerdings [illegible] zumal Männer welche [illegible] nicht [illegible] oder [illegible] den [illegible] Vorschlag als ein [illegible] Unglück betrachten.

~~[illegible]~~ nur ich sehe in meinen Bemerkungen zu der Nachweisung [illegible] Kirchenmeister [illegible] der [illegible] mit dem Fortschritte der Zeit, besonders [illegible] Männer [illegible]

[illegible] in unseren Rücksicht sehr [illegible]

[illegible] der [illegible] in [illegible] Gemeinde [illegible]

~~[illegible]~~ [illegible] Prediger, die [illegible] auf Befehl der Regierung [illegible]

Es giebt hier also einen [illegible] derselben

zu 24 u. M

[illegible]

Nur durch [illegible] oder
durch Bemühung [illegible]
der Confirmanden [illegible]
durch diese [illegible] erwarten!
ich werde auch heute durch
[illegible] Circulairschreiben be-
meinen Amtsbrüdern an die
rückständigen Berichte erin-
nern und ihnen ~~als~~ d. 20 März
als peremtorischen Termin
zur Einsendung derselben [illegible]
Gleich nach dem Osterfeste
soll dann die Fortsetzung
meiner Generalberichte als
Fortsetzung der beÿgehenden
tabellarischen Übersicht, an
[illegible] Hochwürdiges Consistorium
folgen.

[illegible] ich [illegible]
[illegible], insofern auch [illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] bey der [illegible]
Confirmationen in der hiesigen Dioe-
cese [illegible]
[illegible], daß da, wo
die Gemeindeglieder sich [illegible]
Anhänglichkeit für den [illegible] Ritus
erkläret, die Communion auch
nach dem bisherigen [illegible]
[illegible] gehalten wor-
den.

Dadurch zerfällt zwar [illegible]
solches Vereinigungs~~[illegible]~~
[illegible]
[illegible]
[illegible], welches
[illegible]
[illegible]

[illegible]
~~[illegible]~~
[illegible]

irgend einer Gemeinde, die Klöster
nicht ausgenommen, so wenig.
Luther sich freue, daß alle Bil-
der einem [illegible] [illegible] Altar
verkleinert werden – welche Unge-
rechtigkeit würde es seyn, auch
nur einziges Stück, das durch als
nur einerley Andenken gestattet
wäre, in die Nothwendigkeit
zu setzen entweder gegen mein
Amt und Abendmahl wenig zu bleiben
oder einem Zwang den einem
Zwang anzuthun, wider welchen
es sich gerade in den Augenblicken
da der heiligsten Gefühle
gewidmet seyn sollten, am
ersten, den [illegible]. Mit der
Zeit, glaubten die Widersetzlichen
und [illegible]
auch – sie würden [illegible] [illegible]
zu dem Aufgeben kommen,
wenn nur nicht die vorzüglichsten
Gemeindeglieder einer Kirchspiel
beigetreten sind, zu welchen
die übrigen bald weil; denn
die beginnende Verwahrung zu steigen
ist, bey andern [illegible] dem Einfluß
zu widerstehen, nun betrachtet, u.
die [illegible] gewonnen. wir zu
gemeinen.

Es wird mit den Gemeinden
freyer zu gehen, wie mit der all-
gemeinen Beichte als sie in einigen
der hiesigen Gemeinden eingeführt wur-
de. die Prediger erklärten sich be-
reitwillig, am Sonnabend und
Sonntag Beichte zu halten, wenn
am Sonnabend Privatbeichte zu
halten [illegible] [illegible] eingeführt ge-
beichtet würde, erhielten einen
einen Sonntag um den andern
mit der allgemeinen u. Privatbeichte
ab

Einführung [illegible] [illegible] der allgemeinen Beichte [illegible]

ob. das dauerte wenige Jahre, da
fand sich Niemand mehr zu der
Gemeindebeichte ein. [illegible]
war ich damals den Anfang mit
Einführung der allgemeinen Beichte
machten, wurden die Kirchthüren
des Sonnabends für diejenigen
welche privatim beichten wollten
[illegible] Tag, [illegible] geöffnet
[illegible] ob Niemand [illegible]
nie auch nur [illegible] fragen. —

[illegible] [illegible] noch privatbeichte
würde gehalten worden. —

In Marienburg wurde das
neue Gesangbuch für die [illegible]
Kirche, neben dem alten Marien-
burgischen zur alternativen Ge-
brauch eingeführt weil sich
die Gemeinen dem allmähligen Ge-
brauche des neuen Buchs, sogar
mit rechtlicher Klage wider-
setzten. Nach dreijährigen 25 Jahren
war eben dieser Gemeinen der
Unterhalt in der Kirchen, oder
wie sie sich ausdrückten, des alten
[illegible] der neuen Gesangbuch über-
drüssig — [illegible] selbst [illegible]
[illegible]; daß das alte Buch [illegible]
[illegible] weggelegt wurde.
Die Menschen wollen nur die
natürliche [illegible] ihrer Freiheit
behaupten; [illegible] wenn ihnen
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
Stellen, welche sie sich früher nicht
[illegible] [illegible] lassen

[illegible] [illegible] [illegible] ausdrücklich
bekannt machen zu lassen, daß er
[illegible] der in Gebrauch stehenden [illegible]
[illegible] [illegible] was er ihm [illegible]
[illegible] auch ! [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

~~Fehlt~~

F Denn also diese Dinge stehen ~~[illegible]~~ fast überall noch in großer Achtung und Ansehen — und giebt Veranlassung sich zu freuen, daß es so ist. Die Kranken Communionen ~~[illegible]~~ Abendmahlsfeyer auf dem Krankenbette. ——

auf Abschaffung der letztern und allerdings [illegible] nimmt auf auch nicht auf Abschaffung der Kranken Communionen abgesehen seyn. Die Letztern können zwar auch bey der Entfernung so länger gewiß und sehr erbaulich aber dass werden sie nun immer Gemeinglieder, denen ungeschlossen begehrt und es läßt sich nicht läugnen daß sie als Ueberreste jener ~~[illegible]~~ zu machen [illegible] christlichen Vorstellungen so wol für den Kranken selbst als auch mehr für die Umstehenden benutzt werden kann. F

F Anmerk. Sogar das Absingen des Vaterunsers, der Einsetzungsworte, der Schlußcollekte und des Segens würde jeder ungern vermißen [illegible] Christen ihr Gemeinen gewiß auch ungern ~~[illegible]~~.
außer dem Brodtbrechen und der Urbanen [illegible]

3. Die kirchlichen ~~[illegible]~~ einigermaßen gleichförmigen Einrichtung ihres Verfahrens bey der ~~[illegible]~~ öffentlichen Abendmahlsfeier nach dem neuen Ritus [illegible] vor zuschreiben: ?

a. Ob meine Vorschläge in dem sub A. beyliegenden Umlaufschreiben S. 5 nro. 4 in Ansehung des Vorbetens der Communicanten im Allgemeinen zu genehmigen seyn? das gemein- ~~[illegible]~~ von einzelnen oder zwey einzelnen Vorbetern dürften ohnehin [illegible] ~~[illegible]~~, indem die ganze Handlung, besonders wenn das Brodt in die Hände jedem einzelnen in die Hand gegeben werden soll, dadurch noch mehr als bisher verlängert würde. Denen die [illegible] entfernten [illegible] ~~[illegible]~~ angenehm, wenn sie zu Mittag zeit nicht zu Hause seyn können, ~~[illegible]~~ [illegible] selbst zuzutheilen.

b. Wie das Brodt, welches zu [illegible] ist, überall beschaffen seyn soll.

Ein-

Freunde (bezeugen war es auch [illegible] ~~[illegible]~~ Unterschied [illegible] der [illegible] [illegible])

Abendmahlsfeier für Kranke [illegible] [illegible] [illegible]

heilkundigen aus Deutschland [illegible] namentlich der Pfarrer Zimmermann in Oberstenweiler hat mir den Wunsch geäußert [illegible] statt des Bekenntnis [illegible] Brod [illegible] sondern) auch der Messe [illegible] Stelle [illegible] einer ähnlichen Schrift [illegible] den Messe [illegible] könnte [illegible] (so für jeden [illegible] solcher Kranken abgebrochen werden;
Es scheint nicht zu [illegible] wenn die ~~[illegible]~~ nicht ausführen soll, so scheint [illegible] in München [illegible] gegebenen Messe [illegible] notwendig [illegible]

C Ob es durchaus notwendig sei, daß nicht nur das Brodt sondern auch der Kelch von dem [illegible] Communicanten in die Hand gegeben werden [illegible] oder ob es nicht hinlänglich [illegible] daß [illegible] der Kelch von der ~~[illegible]~~ Hand des [illegible] dem Communicanten zum Munde geführt werde, wie es jetzt bei den Lutheranern [illegible] gewöhnlich war.

Den Kelch, Da der Hand der Schwachen und Ängstlichen, wie es [illegible] welche zu [illegible] communicieren [illegible] könnte [illegible] verschüttet werden [illegible] aber [illegible] einmal

zu sehen, so würden die alten
Agenden die einzelnen Ritus
für immer dadurch ihren
Grund hergenommen, denn
selbe nicht nur dem Geist
zu entsprechen, sondern auch
andern guten Rücksichten des
Anstandes zu bewegen.

In solcher eigenthümlichen und be-
gründeten Bemerkung über das
gegenwärtige Verfahren bei der Com-
munionfeier nach der vor-
empfohlenen Art scheint mir
um so nothwendiger, als es
hier bis den gänzlichen Mangel
an einer einförmigen Kir-
chen in der nächsten Umge-
gend gewissermaßen an Pre-
digern über Diöcese giebt,
welcher in sehr langer Zeit
so wohl gar noch einer
Abendmahlsfeier der Com-
municanten mitangesehen
hat - ich selbst habe in 34
Jahren dieses nicht die Gele-
genheit gehabt und auch ge-
lebten daß es um, überhaupt
längere Zeit auch nicht mehr
genug gewesen war die Vorsteher
[illegible] zu erinnern

Endlich bitte ich hochlöbl. Consistori-
um ich auch noch

4. Die Zeit zu bestimmen wann
welcher ab, mit dem Abendmahl
feier nach dem neuen Art
in allen Kirchen, wo sie noch
nicht

nicht eingeschickt ist, die Anfang gemacht werden soll.
Mir scheint dazu die ersten Abschnitte [illegible] der gesammten Sache. Hinlänglich würde es gewiß zweckmäßig seyn, wenn allen Gemeinden, ~~[illegible]~~ auferlegt, welche das Brandt-kassen Reglement in ihren Kirchen vor- (gestellt) einge-führt haben erhoben würde und an diesem Tage eine Feuerlöschungspredigt ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ zu halten und zwar über einen der biblischen Texte: Apostelgesch. 2 v. 41. (die ersten Christen blieben beständig) einer [illegible] [illegible] Stand für die [illegible] aber mal [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] und zugleich mit [illegible] [illegible] [illegible] an die [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]
1 Petr. 4 v. 15–17.

zur (diesem) [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Damit den [illegible] [illegible]
Dem hohen [illegible] Hochwürdigen Consistorium lege ich [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible]

Neuteich
den 5ten Maerz
1818

[illegible]

Praes d. 28. Febr 1818.

B –

Im Namen des Königl. Consistorii muß ich Ew. Hochwürden ersuchen, den Bericht, die Angelegenheit der Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen in Ihrer Diöces betreffend, so bald als möglich zu erstatten, da von Seiten des Consistorii über diese Sache auch an das Geistl. Ministerium berichtet werden muß. –

Ich benutze übrigens diese Gelegenheit, ~~Ihnen~~ Sie von meiner herzlichen Liebe u. Hochachtung zu versichern, und Ihnen hier auf meinen Glauben zu bezeugen, daß Gott von der schweren Krankheit, welche Sie ein Vierteljahr von Ihren [illegible], Sie errettet und Sie der Kirche Ihrer Gemeinde und Stadt, so wie auch in Ihnen einen so würdigen Mitarbeiter an der Beförderung des Guten erhalten hat. – Ich grüße Sie von Herzen und zeichne mich mit dem aufrichtigen Wunsch, daß Gott Sie ferner beglücken und erhalten, als

Ew. Hochwürden

ergebenster Amtsbruder
D. [illegible]

Danzig d. 24. Febr. 1818.



Durch ein Schreiben Sr. Hochwürden des Herrn Consistorial Director D. Roeckner d. d. Danzig den 24 Febr. [illegible] praes. d. 1 Maerz c. im Namen E. Hochw. K. Consistoriums bin ich bereits erinnert worden, [illegible] Generalbericht, die Angelegenheit der Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen in der hiesigen Superintendentur [illegible] [illegible], da von Seiten E. H. Consistoriums über diese Sache jetzt an das geistl. Ministerium berichtet werden müsse.

Ich habe aber (unterm d. 5ten d. M.) diesen Bericht nur in Beziehung der Kirchspiele

1. Fuerstenwerder
2. Ahlfelde
3. Marienberg
4. Schadwalde
5. Lichtfelde
6. Tiegenhoff
7. Bährenhoff
8. Neuteich

einschicken können, weil mir von den übrigen 17 Kirchen die Specialberichte noch gefehlt haben.

Meinen Hochw. Amtsbrüder [illegible] die in Rücksicht [illegible] [illegible] [illegible], jetzt mit [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] und mich [illegible] in [illegible] Falle (nach [illegible] ein [illegible] [illegible] durch [illegible] Amtsbrüder [illegible] [illegible]) nicht länger [illegible] bis zum 20 d. M. [illegible]

[illegible] mit Bezug [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

die kgl. Cabinets-ausspruch bis [illegible]
weil ich [illegible] der Ostsee eine [illegible] gestellt:

worden zu lassen, um den Inhalt der Specialberichte vortragen zu lassen und die Beantwortung der Fragen:

1. Wird [illegible] einer jeden späteren Veränderung der gütlichen Sache gestatten?

2. Welchen Erfolg haben diese Bemühungen bis zum Tage der [illegible] gehabt?

3. Welche Aussicht – Vorschläge – giebt es noch zur Herbeiführung des Zweckes [illegible]?

[illegible]

Gern würde ich Ew. Kgl. [illegible] den Inhalt meines Generalberichts und der Anträge [illegible] mittheilen, wenn ich nicht durch den Mangel an Zeit gehindert würde. Ich hätte [illegible] geglaubt, daß ich diejenigen, welche in Rücksicht [illegible] mit einem [illegible] Begriffe [illegible] entschuldigt, und durch Meinigen [illegible] vielleicht [illegible] an 24 [illegible] Vorschlägen [illegible] gewendet auf [illegible] ausdrücklich [illegible] Ew. Kgl. [illegible] gestattet [illegible], auf den Fall, daß die Sache bei [illegible] Gemeinden, wenn es auch nur zum Theil einen günstigen Abschluss findet; an Ew. Kgl. Consist. einen Anweisung zu einem ganz gleichförmigen [illegible] liturgischen Verfahren für alle [illegible], zu erhalten.

Sollten die Herren Amtsbrüder der obengenannten Kirchspiele etwa [illegible] noch etwas zu bemerken haben – so werde ich auch [illegible] Nachträge gerne noch in meinen Generalbericht aufnehmen.
Neud. d. 7t Januar 1818.

Schöffner

No. 1.	Nro 2.	No 3.
Tiegenhoff	Marienburg	Thiensdorf
Tiegenort	Warnersdorf	Lichtfelde
Fuerstenwerder	Mirauerberg	Stalle
Neuteichsdorf	Kunzendorf	Fürstenau
Schoeneberg	Lichtenau	Altfelde
Ladekopp	Barend	Kaltenau
Marienau	Neukirch	Losendorf
Tannsee		
Lesewitz		
Schadwalde		

Praes. d. 8t. Obr. 1817

[illegible] Octbr 1817.

[illegible] Superintendent.

[illegible]

[illegible] meinen [illegible]
— und auch nicht freundlich [illegible]
den Tag nach Empfang [illegible]
geschrieben war, [illegible] ich [illegible]
[illegible] einen Freund [illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] den [illegible]
[illegible])
[illegible] haben, [illegible]
[illegible] die [illegible]
[illegible] noch [illegible]
mir durch [illegible] und [illegible]
[illegible] der [illegible] wieder
[illegible] werden. [illegible]
und [illegible] einen [illegible]
und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] nicht [illegible]
zuweilen

Die [illegible] ist aber ganz [illegible] zu [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] meinen [illegible]

gezeigt und Aufmerksamkeit an den [illegible]. [illegible] würde [illegible] gleichfalls [illegible]

[illegible] ihre [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] den [illegible]

[illegible] [illegible] meinen [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]

[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] meinen [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] den [illegible]

[illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Zu günstigsten, ungewöhnlichen können
auch gewonnen, [illegible] die Wahrheit, ich [illegible] über
gemeine, als die [illegible]
[illegible], nur mehr ihre [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] zu der Entwicklung [illegible]
[illegible] zu [illegible]. Und [illegible]
[illegible] von [illegible] einen [illegible]
[illegible] die [illegible]
[illegible] mir [illegible]
[illegible] ihre einige [illegible]
des [illegible] ergeben, und [illegible]
[illegible] dienen [illegible]
ihnen [illegible]
[illegible].

[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible] meine [illegible]
[illegible]
[illegible] Würde ich mich [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] nicht [illegible]
[illegible] wohl [illegible]
[illegible]

X immer einen Fuß im Lande der Wissenschaften
setzen wollte, so aber auch ein sehr schwacher Leben ist.

Meine Schwester empfiehlt sich nebst meiner Frau
[illegible] und [illegible]
[illegible]

Euer Hochedelgeboren [illegible]

Zimmermann

[illegible] den 3 December 18[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Abendmahl [illegible]

[illegible]

[illegible]

Schmidt [illegible]

[illegible]

[illegible]

Joh: Klingenberg [illegible]

Peter Jantzen [illegible]

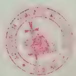
[illegible]

Gottlieb Görtz

[illegible]mann [illegible]

Peter Mar[illegible]

Andreas Moeller



Altenburg 9t. December 1817. Praes. d. 14 Dcbr. 17

Hrn. Geheimeräthen [illegible] ich gehorsamst [illegible] [illegible] [illegible] collegii, wegen der Vereinigung der beyden evangel. Consistorien [illegible] gänzlich und ohne Widerspruch beirath[?] worden ist.

[illegible]

Verhandelt Truppenort d. 8ten December 1817.

Bei der heutigen Zusammenkunft der resp. Mitglieder des Altfeldschen Kirchen Collegiums und der übrigen Deputirten dieses Kirchspiels Ortschaften, ward über die allerhöchste Erklärung Sr. Majestät des Königes nach dem Amtsblatt No 44. und der durch den Herrn Superintendent Hoepfner, dem hiesigen Herrn Prediger Erdmann ertheilten Aufforderung Eines Hochwürdigen Consistoriums in Danzig, betreffend die freiwillige Vereinigung der beiden evangel. Confessionen, zu Einer evangelischen christlichen Gemeine, berathschlagt und folgende Erklärung gegeben: "Daß sämmtliche Mitglieder der Altfeldschen Gemeine dieser Vereinigung freiwillig und einstimmig beitreten, und solchen ihren Entschluß durch die Unterschrift ihrer Deputirten bekräftigen, auch sich für das Brodbrechen beim h. Abendmahl erklärt zu sehen wie oben.

Erdmann Pf. Stuckau. Dav. Zimmermann Jacob Zimmermann
Jorgius Mack
Zimmermann.
Rentel. Zimmermann.
Arnon Sauerlah
Preuß

Praes. d. 20 Octbr 1817

In der hiesigen evangelischen Gemeine kam die Vereinigung der reformirten und lutherischen Mitglieder derselben schon für das Reformationsfest zur Sprache. Sie ward von Seiten der Reformirten gewünscht, und bereits in einer Versammlung derselben, die unter der Leitung des Herrn Regierungs Raths Hüllmann gehalten worden war, beschlossen. Mir wurde darüber vom Herrn Regier. Rath Hüllmann mündlich Anzeige gemacht, und ich hatte mich, in Uebereinstimmung mit Herrn Prediger Heermann, bereit erklärt, am Reformations feste das Brodbrechen zu gebrauchen, und den Kelch einem jeden, der geneigt dazu wäre, in die Hand zu geben. Die Sache war schon einige Wochen vor dem Reformations feste abgemacht, und sie fand auch bei den Lutheranern, so viel ich in Erfahrung gebracht habe, allgemeinen Beifall. Die reformirten Gemeineglieder hielten es aber in ihrer Versammlung für nöthig oder anständig, vorher, ihren Beschluß auch dem Herrn Superintendenten Wiefeling in Elbing anzuzeigen und vielleicht seine Beistimmung einzuholen. Es wurde einer aus ihrer Mitte mit einem Schreiben an Herrn Superintend. Wiefeling gesandt. Dieser wurde aber nicht zu Hause angetroffen, er war aber nach Danzig zu der bekannten Consistorial Versammlung [illegible] diese Angelegenheit [illegible]; auch das Schreiben erfolgte keine Antwort — wahrschein-

lich

lich wurde auch die Verschiedenheit der Gebräuche einzuführen bekannt — und die gute Sache blieb [illegible].

Diese Vereinigung waren hier die hiesigen Reformirten, so wie an allen Orten, wo sie nicht einen eigenen Prediger haben, um so mehr geneigt, da sie ohnedies der hiesigen evangelischen Gemeine ganz angehören, unsere Kirche besuchen, ihre Kinder taufen, [illegible] an den hiesigen Predigern verrichten und, so wie ihre [illegible] Fälle in die hiesigen Kirchenbücher eingetragen werden und zwar ohne als Reformirte bemerkt zu werden; ja da selbst der Religionsunterricht ihrer Katechumenen von den hiesigen Predigern besorgt wird, und Hr. Superintendent [illegible], der aber jährlich ein mal herkommt, um ihnen das heilige Abendmahl zu überreichen, die Mitglieder der Gemeine selbst nicht kennt. Diese geben die Reformirte gern ein [illegible] worden ist, die Leitung zur Vereinigung noch nicht [illegible].

Jetzt wäre es noch zu erwähnen, daß, wenn von Oben herab bestimmte Vorschriften gegeben und die Anordnung für die Liturgie auch in Rücksicht des Abendmahls hier getroffen würde, dann wäre die Sache gemacht und es würde auch Übereinstimmung in dem Ganzen für die getrennte evangelische Gemeine gebracht werden. Bleibt es bei den jetzigen schwankenden Verhältnissen, so ist wohl zu befürchten, daß die Vereinigung nicht allgemein und fest und dauernd bewirkt werden wird.

Marienberg
den 17ten Decbr 1817.

Hübner

Praes. d. 27. Octbr 1817.

Auf Veranlassung des Umlaufschreibens Sr. Hochwürden v. 24. d. M., die Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen, nämlich der lutherischen und reformirten betreffend, hatten sich am heutigen Tage die lutherischen vollzähligen Mitglieder der hiesigen Gemeinde zusammen getan, um diese mit den Wünschen Sr. Majestät des Königs bekannt zu machen.

Es erschienen:

a. aus Schadwalde,
1. der Kirchschullehrer Schroeter,
2. der neu erwählte Kirchen-Vorsteher Billfeldt,
3. der Schulz Ludwig,
4. der Einsasse Hannemann,

b. aus Blumstein,
1. der Kirchen-Vorsteher Schultz,
2. der Schulz Hahn
3. der Einsasse Zimmermann
4. der Einsasse Sielmann

Einige Mitglieder waren wegen dringender Geschäfte ausgeblieben und hatten die ~~Erscheinenden~~ bevollmächtigt, ihre Stelle zu vertreten.

Nachdem ich die oben erwähnten Mitglieder mit dem Gegenstande der Zusammenkunft bekannt gemacht, und denselben durch eine kurze Rede gehörig [illegible], hatten sie erklärt, sie seien unanimiter für die in Rede stehende Vereinigung, und für die [illegible] einer Art der Austheilung des Sacraments des heiligen Abendmahls, und versicherten,

daß sie derselben zum beizutreten [illegible]
erwünscht ist, daß mit dem Anfange des künftigen
Jahres die neue, und die bisherige Art der
Austheilung des heiligen Abendmahls umgestal-
tet [illegible] werde [illegible] werden, damit
denen, welche in ihrer Erbauung wegen Schwach-
heit vielleicht gestört werden könnten,
nicht die Freiheit benommen würde, das heili-
ge Sacrament nach gewöhnlicher Weise zu
empfangen. Uebrigens zeigte ich bei dieser
an, daß ich im Laufe des Monats Januar
a. fut. das heilige Abendmahl mit meiner
Gattin an einem Wochentage nach der neuen
Art empfangen würde, wo wir selbst den
bisherigen Altar, Brod gebrauchen, und
der gewöhnliche Kelch aus der [illegible]
[illegible] würde, den ich selbem selbst
auf dem Munde führen werde. Diesen
werde ich die Gemeinde am zunächst vorgehen-
den Sonntage durch eine zweckmäßige Vorstellung
von der Kanzel öffentlich unterrichten.

So werde ich demnach mit dem besten [illegible]
erwarten, [illegible] Schwachen seine [illegible]
und [illegible] einnehmen, wie ich hoffe — und
den allerhöchsten Wunsch erreichen. [illegible]

Ew. Hochehrwürden werden demnach die
Bereitwilligkeit besitzen, die Erklärung der
Mitglieder meiner Gemeinde, und was ich nur
für die gute Sache zu thun gedenke, der
vorgesetzten Behörde in Ihrem General-Bericht
gütigst aufzunehmen.

[illegible] d. 19. Decbr. 1817.

An
den Herrn Superintendenten [illegible]
Hochehrwürden
in [illegible]

[illegible] Schaewen

d. 2t Januar 1818.

Hr: Hochehrwürden

Wenn ich mündlich bestimmt angezeigt, daß ich in meiner Gemeine die Gebräuche, welche von der lutherischen und Reformierten Kirche zu einer Evangelischen vereinigt angenommen sind, schon allen Kirchspiel einführen würde, sobald als [illegible] [illegible] werden. Einige Amtsbrüder in meiner Nähe haben bereits damit den Anfang gemacht; allein ich glaube, daß dieß viel zu voreilig sey und ich habe auch aus sicheren Quellen erfahren, daß in diesen Tagen einer ihrer ersten Vorsteher gezweifelt hat, ob die gewünschte Vereinigung zu Stande kommen werde. Haben Hr: Hochehrwürden deshalb

die

die Güte Sie gefälligst [illegible] zu [illegible]

1. ob die angedeutete Veränderung schon eingeführt werden solle? und wenn dies der Fall ist

2. welches das bestimmte Rituale sey, wonach dieselbe eingeführt werden solle, z. B. wie das Brod beschaffen seyn solle; (Fragen meinem [illegible] [illegible] zu [illegible] nicht gebrochen werden sollen) ob dieselbe den Communicanten in die Hand oder ein Brötchen in den Mund zu reichen sey u.s.w.

Vorzüglich soll dieselbe eine Uebereinstimmung statt finden, da schon an dieser [illegible] der gläubigen [illegible] Ausdrücke, die zu [illegible] [illegible] gelten, [illegible] einen Mißgriff gelten sollen dürften.

Auch würde ich Sie, wenn Sie mir obige Fragen gütigst beantworten, zugleich um Auskunft ersuchen, wie es mit den der Landgeistlichen verheißenen Herzogl. Verification stehe. Ich erhalte mich [illegible], [illegible] eine [illegible] meines [illegible] angenommen ist.

Aber

Noch sehe ich mich gedrungen bey Ew: Hochwohlgeboren ganz gehorsamst anzufragen

„ob auch die [illegible], die solange [illegible]
„[illegible] bey ihren [illegible]
„gehalten haben (in der [illegible]
[illegible]) jetzt auch nach der neuen [illegible]
„ [illegible] 15 Jahren ist die [illegible] 15 Jahre
„[illegible] entrichten sollen?"

Ich bin mein [illegible] in dergleichen Gegenständen [illegible]
[illegible] zu versichern, als zu [illegible] daß Ew: Hochwohlgeboren
oder solche Stelle [illegible]
überlegen, so werden Sie [illegible] verzeihen, wenn
ich durch diese Anfrage Ihnen [illegible]
Arbeiten noch vermehre. Mit der größten [illegible]
[illegible] ich mich

Ew: Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener
Hartwich

Lichtefelde
d. 28t Dec: 1817

An

Herrn Superintendent Hoeffner

Hochwürden

[illegible] Neuteich

41

Praes. d. 17t Januar 1818

Durch die erlaßene Verfügung E. Höchst: verordneten Königl. Regierung, so wie auch das von E. Hochehrwürden eingegangene Circulär, die Vereinigung der Lutheraner und Reformierten betreffend, wurde der Kirchenvorstand hieselbst, nebst mehreren Gliedern der Gemeine, unter der sich bis jetzt bei aller Nachforschung keiner von der reformierten Confession befindet, am 23ten Decbr. p. mit dem beabsichtigten Zwecke bekannt gemacht, über die zeither unbedeutend verschiedenen Glaubenslehren beider Religionspartheien belehrt und gezeigt, daß eine solche Vereinigung dem Geiste des Christenthums völlig angemessen wäre, auch dadurch das Band der christlichen Liebe fester geknüpft würde. 48 im Ganzen sind der Vereinigung beigetreten mit ausdrücklicher Bedingung die Altarlichter und das Altar beizubehalten. Eine Abendmahlsfeier nach dem neuen Ritus hat jedoch noch nicht statt gehabt, weil die, welche sich für diesen Verein erklärt im Sept und Octbr bereits communicirt haben, und von den Uebrigen bis jetzt eine Aenderung ihrer Gesinnung noch nicht erfolgt

ist,

ist, welche jedoch unfehlbar in der Zukunft
nicht ausbleiben wird. Zugleich zeige ich an,
daß E. Hochwürden geehrtem Auftrage
gemäß die neuen Kirchenvorsteher Kleinei-
hen und Kolon am Neujahrstage vor der
versammelten Gemeine, nachdem sie zur ge-
nauen Beobachtung ihrer obliegenden Pflich-
ten in ihrem neuen Verhältniß ermahnt
worden, verpflichtet worden sind. Mit
vorzüglicher Hochachtung zeichne ich mich

E. Hochwürden

Siegenhoff
d. 11ten Januar
1818.

ergebenster
Hasmuth.

[illegible] Verehrtester theuerster Freund! d. 30 Januar 1818.

Könnte ich nur ein Stündchen von Ihren wichtigsten Geschäften abmüßigen können, [illegible] hätte mich [illegible] Unterredung wegen des [illegible] zu besprechen. Ich möchte [illegible] gerne [illegible] beschreiben, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] noch keine Antwort erhalten — [illegible] [illegible] immer noch nichts zu bekommen. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] richtig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 100 Rthl. auf jeden [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] schon viel [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Mir ist der Mann wegen seines unerträglichen Kritteln & Sprechens unausstehlich. — Haben Sie noch keinen Bescheid vom Consistorio auf Ihre beantwortete Klage? — und was rathen Sie ferner zum Unternehmen gegen diesen Sonderling?

Die Communionhandlung auf neu evangelische Art hat hier einen erwünschten Fortgang. Am 3ten Advent hielt ich sie zum erstenmal, u. hatte 133 Communicanten, Sonntag nach Weihnachten zum zweitenmal mit 47 Communicanten. Hierauf machte ich am 1ten Sont. nach [illegible] [illegible] einen neuen Versuch mit der Communion auf alte Weise, und es waren 3 Communicanten, Sonntag darauf Septuag. war wieder die Communion auf neu evangelische Art, und es waren 60 Communicanten. [illegible] 4 [illegible] [illegible] der Gemeinde [illegible] ziemlich [illegible]. Jetzt will ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] alte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von hier [illegible], und nur die neue Art halten.

Der

Der [illegible] Sturm hat bei uns vielen Schaden gethan;
unsere beiden Thürme, sowohl der zu [illegible], als auch der
auf unserem [illegible] sind herunter gestürzt. In meinem
[illegible] Garten ist der Schaden sehr groß: ich habe [illegible]
[illegible] den Obstbäumen verloren, von meinem [illegible] Dach sind 160
bis 170 Dachsteine [illegible] — ein [illegible] eingefallen
wodurch [illegible] — die [illegible], eine
große [illegible] andere [illegible] ein [illegible]
von 20 [illegible] sind zu [illegible] geworden. Gott bewahre
uns vor [illegible] einem [illegible].

Den neulich im Amtsblatt gegebenen Erlaß, nicht
[illegible] nicht [illegible] zur Abkürzung [illegible]
[illegible], kann ich nicht [illegible] zeigen, bis der [illegible] mir eine
[illegible] für den [illegible] anzeigen wird. [illegible]
[illegible] nehmen [illegible] alle Sonntage [illegible]
[illegible] an einem Sonntag [illegible] am anderen
zwei, drei. Das sind [illegible] 52 [illegible]
Gott. Es heißt immer: wir sollen verbessert werden, aber
wir erfahren von Zeit zu Zeit immer neue Abkürzungen
[illegible] Gehalts. Ich habe nicht wieder [illegible] Sache [illegible]
wieder die [illegible] Schmälerung [illegible].
[illegible] Auch die [illegible]
[illegible] Verschlechterungen, [illegible] die vorgenommene [illegible]
[illegible]. Nun die [illegible] geben sollen, verweigern [illegible]
nicht allein das, sondern [illegible] auch die Mehrsten gar nicht mehr [illegible]
zu [illegible] bleiben alle [illegible] fällig. Soll ich nun
[illegible] auf Zwang dringen; so könnte das [illegible] in jetziger Lage
noch ärger werden. [illegible] katholisch werden; und haben
[illegible] der katholische Prediger kriegt
[illegible] Geld [illegible], — und wir sollen von unseren Gemeindegliedern ein
[illegible] Geld haben. Was ist da zu machen? Immer [illegible]
schweigen müssen, aber sollen [illegible] darben?

Die [illegible] wegen der [illegible] Calender kommt [illegible]
nicht [illegible] die Lutheraner [illegible] wegen der
Calender [illegible] zu machen. [illegible] Von einer neuen [illegible]
[illegible] Niemand [illegible]
[illegible] ist ja nicht mehr zu hören. Auch das [illegible]
[illegible] ist schon vielen in die Ohren geflüstert, [illegible]
[illegible] benutzt worden, — aber auf die [illegible]
[illegible]! [illegible]
ja auch nichts. Es werden immer [illegible] Listen gefordert. — aber [illegible]
kommt

[illegible] zum Vorschein. Es ist eine wunderbare Sache:
ich kann nicht klagen daß ich keine Liebe in meiner Gemeinde habe, —
aber die Leute möchten mich gern lieb haben, ohne was zu geben.
Es scheint aber immer modischer zu werden, daß die die beliebteste
Seelsorger sind, die am wenigsten fodern; — und können sie gar was
geben, so kann [illegible] sie Engel [illegible]. Jetzt wegen [illegible]
und [illegible], nicht [illegible] Behandlung und [illegible]
— [illegible] ist ein guter braver Herr, der nichts hat, [illegible]
[illegible] noch [illegible] — und wenn man [illegible] keine
Worte davon macht. Diese [illegible] habe ich [illegible] einiger
Zeit gemacht. Es vergeht selten eine Woche, wo ich [illegible]
mit [illegible] nicht was schenke; — aber die [illegible]
[illegible] den größten Teil meiner Gemeinde ausmachen möch-
ten wol [illegible] haben. Daher [illegible] ich vorzüglich Ursache
Sie inständigst zu bitten: lassen Sie [illegible]
Grundsatz womit man jetzt umgeht, nicht gelten: daß eine [illegible]
[illegible] eingeführt werde. Denn kann ich [illegible] und
[illegible] — oder müssen immer vor Gericht liegen, um [illegible]
zu erhalten. [illegible] Befolgung zuziehen. Nein, Grund-
steuer, Grundsteuer ist das Einzige [illegible] geholfen
werden könnte, und wobei auch [illegible] erhalten werden
[illegible].

Da ich [illegible] persönlich sprechen kann, und ich nur einmal
[illegible] gekommen bin, [illegible] ich [illegible]
nicht [illegible] beschwerlich fallen. [illegible] kann
[illegible] Wink und Gelegenheit
geben. [illegible] nicht [illegible] sondern [illegible]
[illegible]
[illegible] bald [illegible]
wort. [illegible]
[illegible] zugeben

gehorsam[illegible]

treu ergebener Freund
[illegible]

[illegible] d. 26ten Januar
1818.

Superintendenten Höpfner

Hochgeehrten

in

Leipzig.

Prag d. 21 März 1818

Auf die Zuschrift Eines Königlichen [illegible]
[illegible] dat. [illegible] October 1815 (?), wel-
che ich am [illegible] erst empfangen habe, erwiedere ich gehor-
samst:

Daß zur Zeit sich in meinem Kirchspiele kein [illegible]
sich gegenwärtig befindet und daß daher eine solche Vereinigung
beider Evangelischen Gemeinden, wie sie anderwärts statt finden (?)
und angenommen ist, bewirkt werden mag, nicht habe ich wirken kön-
nen.

Dagegen habe ich meine Gemeinde auf einen (?) Vereinigung vor-
bereitet, indem ich [illegible] in meinen Predigten [illegible]
[illegible] der Reformation, theils in Privat-Unterredungen
gezeigt habe, daß die Mißverständnisse [illegible]
[illegible] in [illegible] und [illegible]
[illegible] Kirchenlehren von einander weichen;
[illegible] in der [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

einander

niemand [illegible] [illegible] voll von [illegible] [illegible] liebe [illegible]

lieb habe.

Ich würde übrigens schon früher [illegible] communiciert haben, wenn [illegible] in größern Abtheilungen zum Altar treten lassen, so wie dies schon mehrere Male [illegible] in solchen Kirchen, wo nur ein Prediger angestellt war, namentlich in der Lazareth-Kirche [illegible] geschehen ist.

[illegible]: [illegible] Lutherische [illegible], [illegible] Prediger [illegible] [illegible] Evangelische [illegible] Ich glaube auch bei meiner Gemeine alles übrige nöthige [illegible] [illegible] zu können. Nur hat [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Abänderungen [illegible] im [illegible]

überall

Prus d. 21 März 1818

In Rücksicht der Vereinigung beider protestantischen Confessionen habe ich in meiner Gemeine nicht so wirksam seyn können, als ich es wohl gewünscht. Theils ist der schlechte Winter, theils auch und vorzüglich meine Kränklichkeit davon hinderlich gewesen. Das Vorzüglichste, was ich gethan habe, ist, daß ich mit mehreren denen meiner Gemeinde-Mitglieder darüber gesprochen und diese besonders den hiesigen Vorstehern gebeten, bey ihren Zusammenkünften mit ihren Nachbarn darüber zu sprechen. Der Erfolg davon ist gewesen, daß sie mir erklärt, daß keiner etwas wider die Vereinigung habe; ja die hiesigen Schiffer, die dieser Feyerlichkeit in Danzig beyzuwohnen Gelegenheit gehabt, bezeigten ihr besonderes Wohlgefallen davon. Indessen ist doch dieses nur die Meinung der Nachbarn und weniger anderer, von denen selbst einzelne, wie ich nachher gehört, ihr Mißfallen davon geäußert und gemeint, es wäre am besten, daß ein jeder bey seiner Parthey bliebe. Da man mir nun diese Äußerung verschweigen und bey meinem Nachfragen, es nicht zugeben wollte; so glaube ich, daß wohl mehrere Abgeneigte unter den Nachbarn seyn mögen. Von den Käthnern, die bey weitem die Mehrzahl sind, habe ich noch nichts vernommen, traue ihnen auch nicht viel Bildung zu, da so viele arme Schiffer und Fischer darunter sind. So viele meiner Gemeine haben früher ihre große Verwunderung gezeigt, daß der katholische Pfarrer von [illegible] auch und sich ihr besuchte. Bei diesen Gesinnungen, die freilich die meisten nicht laut werden lassen, muß denn wohl



mit Einführung des von ihnen erwählten Ritus beschäftigt ver-
fahren worden. Besonders ist, da, wie es hier erzählt wird, in
Schönberg wo man den Ritus schon eingeführt hat, durch Be-
richtung eines Candidaten, der so eben anderwärts auch
will gesehen haben, mancherley Unfug entstanden seyn soll,
Auch ist ja dem Zwecke in Absicht des Abendmahles von seiner
Gemeinde widersprochen, daß, auf seine Bitte mit ihm gemeinschaftlich
die Communion nach dem neuen Ritus zu genießen, oder we-
nigstens bey der Feyer derselben in der Kirche zu bleiben, um die
Communion anzusehen, ist ein Einziger der Gemeinde bey derselben
erschienen, auch bey der Feyer derselben gar keiner in der Kirche
geblieben ist, ob er gleich die Absicht gestellt, von den Anstalten
die Zustimmung zu der Vereinigung unterschreiben zu lassen
und schon ihre eingeschickt haben soll.

Da in hiesiger Gemeinde kein Reformirter ist, so stimme
ich vorzüglich ihrer Meinung in dem Circulair vom 24. ~~Jun~~
Octobr. vorigen J. bey, die Abwechselung in der Art der Aus-
theilung der heil. Communion vor der Hand einzuführen. Mit
der Zeit giebt sich die gänzliche Einführung des bis itzt Unge-
wohnten von selbst. So ist es auch mit den allgemeinen Kirch-
gesängen. Nur vor kurzem hörte ich, daß bis zum Tode
meines Vorgängers allgemeine und Privatbeichte abwechselten
bey meiner Ankunft hörte ich nur von ersterer und behielt sie
bey, und Niemand hat sich etwas davon merken lassen.

Gut wäre es auch, wenn man die Einführung des richtigen
Ritus, so wie ihn Sie festsetzen, so nöthig unter Geistlichen

den Hinterlassenen des Predigers überließe, wenn ich ein oder das ein-
zuführen für gut hielte und doch zu allen Zeiten ver-
würde, als ob der Neue entstehen würde.

Liegnitz d. 16ten März 1818.

Klabe.

Dem
dem Herrn Superintendenten Högheim
Hochehrwürden

zu
Neukirch

Herrschaftl. Kirchen Sach

Praes. d. 21 Decbr 1818

Ew. Hochwürden verfehle ich nicht, über die Angelegenheit der Vereinigung
beÿder Evangel. Confessionen in meinem Kirchspiel, nach den drei gemachten Haupt-
fragen, pflichtmäßig zu berichten.

1. Bei der ersten Frage: Was ist zur Beförderung der guten Sache geschehen? muß
ich überhaupt bemerken, daß ich zwar auf die Vereinigung vorzubereiten gesucht,
aber dieselbe aus Ursachen, die im Folgenden zu bemerken seyn werden, keineswegs
durch Einführung eines veränderten Ritus bei der Abendmahlsfeier, eher habe in
Gang bringen mögen, bis ein gleichzeitiger Anfang in unserer Superintendentur
verabredet worden. Danach habe ich nun, sowohl in Privatgesprächen als auch in
einer besonders dazu berufenen Versammlung sämmtlicher Luther. Vorsteher mei-
ner Gemeine, die Gesinnungen der Einzelnen zu erforschen, die Angelegenheit selbst
in nähere Kenntniß zu bringen u. so viel, wie möglich, annehmbar zu machen
gesucht. Da ich keinen einzigen Reformirten in meiner Gemeine habe, so ist nur
freilich hier von einer Vereinigung mit der allgemeinen Form die Rede u. ich
konnte also nur die Luthersch. Mitglieder meiner Gemeine, mit der guten Absicht Sr. Ma-
jestät, unseres Königs, mit dem Zwecke u. den segensreichen Folgen der Vereinigung,
nach den Winken Sr. Hochwürdigen Consistoriums, u. nach Ew. Hochwürden
vortrefflichen Vorschlägen bekannt machen. Daß ich, in Privatgesprächen, ohne
Ansehen der Person u. des Standes, jeden Lutheraner darauf leitete, darüber belehrte,
vorbereitete, u. in Betreff seiner Gesinnungen, erforschte, hielt ich für Pflicht und
zweckmäßig. Bei solchen Unterredungen verhehlte ich gegen die wenigen Über-
eifrigen, die besonders in meiner Gemeine mit dieser äußern Vereinigung uner-
bunden seyn möchten, da bereits hier die allgemeine Beicht, die doch auf jeden Fall
bey der vereinigten Evangel. Kirche Statt finden müßte, als auch das Umstellen von 10 -
12 Personen um den Altar, wobei sie ohne Zwischenpause, gleich nach einander Brod
u. Wein empfangen, von mir, zur Kürzung des Gottesdienstes bey starken Communionen,
der Gemeine gefällig, eingeführt worden.

2. Auf die Frage, welchen Erfolg haben diese Bemühungen bis zu der gegenwärtigen Be-
richterstattung gehabt? antworte ich: Bei genauer Untersuchen hat sich ergeben, daß
die Hauptbürger u. Gebildeteren in der Gemeine, oder die Mehrheit, größtentheils
nicht nur diese Vereinigung billigen, u. die veränderte Form des Brodbrechens bei dem
Abendmahl der Einsetzung desselben u. der ersten Feier desselben näherkommend, theils wegen
der Heiligkeit, dem Zwecke u. Nutzen dieser Handlung gemäßer finden#. Doch ein
kleiner Theil der nachbarlichen Gemeineglieder, und alle andern Aeltern, ohne Aus-
nahme, sprechen sich gegen eine Vereinigung aus, u. lassen durch keine vernünf-
tigen Vorstellungen sich überzeugen, geben auch keinen Belehrungen Gehör.
Ich habe hierüber keine eigene Verhandlung aufgenommen, welches erst später anbefoh-
len, auch, nach meinem Dafürhalten, durchaus nöthig zu seyn scheint.

#) würden auch wünschen.

3. Welche Aussichten und Vorschläge giebt es noch zur Förderung des Zweckes? Mei-
ner Meinung nach, ergiebt sich aus dem Obigen die allgemeine Bemerkung, daß die
zur Kirchen-Vereinigung nothwendige Veränderung der äußern Form, in größern
u. aus gemischten, besonders aus vielen gemeinen u. rohen Mitgliedern bestehenden
Gemeinen, wie die Meinige, wohl nicht ganz ohne Widerspruch eingeführt werden
kann.

kann. Doch wird dieser Widerspruch bei mir schwerlich nicht groß seyn, auch würde das
werden noch lange dauern, wenn ich auf folgende Weise verfahren dürfte: Der ver-
änderte Titul bei der Abendmahlsfeier, ohne vorher darauf aufmerksam zu machen u um-
ständlich vorzubereiten, wird zuerst (zu einer für die ganze hiesige Superintendentur der
anderen Theil u nach Hinzufügung einer vorgeschriebenen allgemeinen Liturgie) als eine vom
Prediger herrührende u für gutbefundene unbedeutende Abweichung vom Herkömmlichen
durch Theilnahme des Predigers u seiner billiger denkenden Gemeindeglieder, auf eine bei
der Ankündigung der Abendmahlsfeier nur bloß beiläufig gemachte kurze Anzeige,
daß die Communion für diesmal, u auch künftig zu ertheilen, wie einer gewissen Veränderung
gehalten werden würde, in Gang gebracht u empfohlen; doch der bisherige Titul, aber
jetzt u künftiger beobachtet. Durch das Verfahren wird die Tadelsucht und der jetzt
durch lärmende u herrschende Empörungsgeist der Köpfe weder gereizt noch durch voraus-
gehende Besprechungen u Bekanntmachungen genährt. Man erscheint, daß diese Verän-
derung bloß von Gutbefinden eines geliebten Predigers herrühre u für eine Auszeichnung
der Vornehmeren gehalten werde u nicht auf höheren Befehl getroffen sey; dann hat der un-
vernünftige Widerwille gegen Alles, was von Oben herkommt, keine Nahrung; ja
dann wird Liebe zur Auszeichnung u der Wunsch, die Vornehmeren nachzuahmen, die Theil-
nahme an dem veränderten Titul vermehren. Ich habe hier auf diese Weise die
allgemeine Beichte eingeführt, ohne vorher zu fragen, die Formulare der neuen Danziger
Agende bei Taufen, Trauungen u Abendmahlshandlungen in Gang gebracht, und die
Mode abgeschafft, daß bey der Communion man nicht mehr, wie sonst, nur immer gerad zu
gegenüber von dem Altar treten, u auf dieser Seite desselben das Brod, welcher auf
der anderen den Wein empfangen. Ich bin überzeugt, daß ich andern Orten u vielen Wider-
spruch gefunden haben würde; aber nun wird die allgemeine der Privat-Beichte vorgezo-
gen, weil sie für vornehmer gilt, indem ich u die meisten Nachbarn sie vorziehen; nun wird
ich öfterer gebeten, nach der neuen Weise zu taufen u zu trauen, weil ich damit vor-
hat u nur die Mehrzahlenden auszeichnete. Und wenn vorhin u dort Nachrichten eingehen,
es ist auch so, um dieselbe Zeit so geworden, so werden die Freunde des Neuen zum Stillschwei-
gen gebracht u manche wohl dafür eingenommen, weil er denkt: da ist der Prediger also auch
darauf gefallen; es mag auch wohl besser seyn; ich will doch andern nicht nachstehen.
Ich werde auch den neuen Titul darum nicht eher einführen, bis in allen Kirchen der Super-
intendentur dasselbe geschieht, weil ich die Schreiereien der Lästerer über diese Verände-
rung in Schöneberg gehört habe, u weil ich, der allgemein für gut erkannten Sache, um
wegen der vortheilhaften Einheit in unserer ganzen Superintendentur, ganz beitrete
aber nicht aus der eigenen Ueberzeugung, daß eine Vereinigung gegenwärtig, für beide
Christen, an allen Orten ersprießlich sey. Obwohl ich alles gethan zu haben glaube, was zu
der Förderung des Heiles nützlich seyn möchte, und was andere meinem langsam u sicher zu Werke
gehenden Herrn Amtsbrüder wohlbedächtig gethan haben: so habe ich dennoch die Privat-
Ueberzeugung, daß jemals für die Religionsvereinigung an einem Orte geschieht, dieses
mehr an demselben das Feuer für Religion u Tugend erkalten, Gleichgültigkeit vermehrt,

daß

daß nur der Unterschied in der äußern Form mehr Nachdenken u. mehr Anhäng[lichkeit]
hervorbringt u. daß der große Haufe, wenn er sich einbildet u. sieht, daß die äu[ßern]
Gebräuche, an die er gewöhnt ist, worin er sein ganzes Christenthum bestehen [illegible]
oder mit denen er es doch fest verbunden glaubt,* ungewiß u. irre wird und
dem Unwesentlichen, auch das Wesentliche der Religion aufgiebt; so bin ich der
Meinung, daß durch Vereinigung der Reformirten u. Lutheraner in unserem Vat-
erlande, im Ganzen eine neue Secte entsteht, welche andere strenge Reformi[rte]
u. eben so andere echte Lutheraner anderwärts nicht als Mitglieder ihrer Ki[rche]
ansehen werden und dies, glaube ich, ist für das Ganze nicht gut; so gefäll[t]
es mir endlich nicht (außer mehreren andern Privatgründen gegen die V[er]-
einigung, die ich gern verschweige) daß das, was in unserem Vaterlande u.
anderwärts für die Vereinigung beider Confessionen geschehen ist u. geschieht,
bloß auf die Form der Abendmahlsfeier u. auf den [illegible] u. die Einkünfte der Pr[illegible]
sich bezieht, und nicht mit der Erhebung der Bibel zum einzigen Symbolischen [illegible]
nach welchem ein Jeder, wie es seine Ueberzeugung ist, glauben u. lehren darf,
mit der Abschaffung aller andern Symbolischen Bücher jeder Confession den Anfang
macht wird u. eben dadurch die bisherigen unterscheidenden Glaubenslehren ge-
[illegible] stillschweigend aufgehoben werden.
Mit der vollkommensten Hochachtung hab ich die Ehre mich zu nennen

Ew. Hochehrwürden

ergebenster
Stelter

Ladekopp
7/18 März 1818.

* durch eine angeordnete Veränderung für unbedeutend u. ungültig erklärt werden,

Dem
Herrn Superintendenten Höpfner
Hochehrwürden

Herrsch. Geistl. Sach.

in

Neukirch

Praes. d. 21 März 1818

In der Anlage überschicke Ew. Hochehrwürden ich
einen Brief des Herrn Prediger Kloß zu [illegible],
[illegible], worin unter andern die Antwort desselben
auf meine Bitte an ihn, seine Confirmanden
aus meiner Gemeine und, wo möglich, auch und.
noch auch seine Communikanten, ohne einen
besondern Schein von mir anzunehmen. ich hatte
ihm zugleich angezeigt, daß ich die Beamten
und Zöllner den verlangten Schein verweigert
zum dortigen Confirmation Unterricht zu gehen,
Gerade diese aber hat er, [illegible] will er
zum Unterricht annehmen; denn bis itzt ist er
dort nicht angegangen. Diese aber haben die Leu-
te und weil ich sie schon im vorigen Herbst zum
Unterricht rief, kamen sie nicht, sie haben sich auf
die alte Freundschaft mit H. Pred. Kloß verlassen
und sich mir die vorgeschriebene Ordnung einzuführen
verweigert.

Ew. Hochehrwürden werden die Gewogenheit haben
mir und H. Pred. Kloß gewiß zu rathen, wie wir
uns weiter dabey zu verhalten haben. Der er-

nicht weiter Weg hieher ist nur Vorwand, indem
ich in Tagrachhof und Altenbach von den Eltern
es selbst gehört, daß nach Lehenhof wohl eben
so weit als hieher ist. Mehrere Kinder, die
weit näher an Lehenhof wohnen als die oben
genannten, kamen jährlich hieher zum Altar,
nicht, so wie ihre Eltern sich gänzlich zu dieser Kir-
che halten. Nach Hause werde ich an H. Pfarrer
[illegible] schreiben, daß ich für meine Person gegen
die Annahme hiesiger Kinder zum völligen Un-
terricht gänzlich protestiere und daß ich diese Sache
Hr. Hochwürden vorgetragen habe.

Langenau d. 16ten März 1818

Kiaba.

Den beiliegenden Brief erbitte ich mir gelegentlich zurück

Der unterzeichnete Prediger berichtet über das, was in Hinsicht der beabsichtigten Vereinigung beider protestantischen Confessionen zu einer rein evangelisch christlichen Kirche, bei seiner Gemeinde von ihm geschehen ist und in dieser Hinsicht zu erwarten steht.

Prag d. 20 Decemb. 1818

Erst zu Ende meiner [illegible] [illegible] ergangen, kann ich erst jetzt meinen Bericht über die beabsichtete Vereinigung beider protestantischen Confessionen zu einer rein evangelisch christlichen Kirche und was in dieser Hinsicht bei meiner Gemeinde geschehen sey, hierdurch ergebenst erstatten.

Schon gleich nach dem ersten erhaltenen Auftrage, unserer Gemeinde in dieser Sache zu zeigen, legte ich es mir angelegen sein, in Privatunterredungen mit den vorzüglichsten Mitgliedern derselben diese dahin zu stimmen, daß sie das Mögliche und Wünschenswürdige dieser Vereinigung einsehen und anerkennen. Ich hielt es aber für nothwendig, bei der eigenen Denkungsart vieler Mitglieder meiner Gemeinde, sehr vorsichtig zu Werke zu gehen und mehr langsam fortzuschreiten, um der guten Sache nicht durch [illegible] Vorgreifung zu schaden. Ich fand jedoch bei den mehrersten einen guten Eingang und nur bei wenigen einigen Widerspruch. [illegible] [illegible] Dom. [illegible] p. [illegible] meine Predigt, worin ich nach Anleitung der apostolischen Textes zeigte, wie sehr es dem Geiste des Christenthums angemessen wäre in unsern Lehrmeinungen, Ansichten und Gesinnungen immer mehr zum Vollkommnern fortzuschreiten, und daß es also eben diesem Geiste gemäß sey, die Verschiedenheit der Ansichten der ersten Reformatoren, die vielleicht nothwendig war, nun nicht mehr [illegible] zu einem [illegible] des Christenthums selbst erheben können. [illegible] [illegible] allgemeinen zu [illegible] und dadurch eine Vereinigung beider Confessionen zu gründen.

Dem



Um aber die Urtheile der Gemeindeglieder noch näher zu bestimmen und sicher zu leiten, kündigte ich eine gewisse Predigt auf den folgenden Sonntag an, in welcher ich diesen Gegenstand noch weiter erörtern wollte; allein der [illegible] und der darauf folgende [illegible] verhinderten es, daß ich diesen Vortrag aufschieben mußte, weil ich unter diesen Umständen, nicht auf eine zahlreiche Versammlung rechnen durfte, da ich aber doch [illegible] wünschen mußte, daß, wo möglich, alle Gemeindeglieder zu [illegible]. Ich habe daher diese Predigt [illegible] an dem zweiten [illegible] [illegible] und dann auf d. 28ten d. M. eine Versammlung der Gemeinde [illegible] im Pfarrhaus [illegible] [illegible] [illegible] ihre Meinung zu Protokoll zu erklären, welche [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wollte.

Nun jetzt [illegible] [illegible] [illegible] Meinung zu [illegible], da ich erst [illegible] die zweite Aufforderung erhalten habe. Ich [illegible] aber [illegible] [illegible]. [illegible] jetzt noch nicht genau bestimmt [illegible] zu können [illegible] Vereinigung [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] alle [illegible] haben, der [illegible] zu Stande kommen werde, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Predigt [illegible] habe. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ich [illegible] 27ten d. M. das Protokoll [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] der Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

zu entschuldigen und diese Verzögerung nicht meiner Nachlässigkeit von meiner Seite zuzuschreiben, sondern sie vielmehr als die Folge meiner [illegible] Unpäßlichkeit zu betrachten, welche ich, bei meinem [illegible], nur Ew Hochehrwürden [illegible] [illegible] schuldig zu sein glaubte, indem mir die [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] durch mehrere [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu seyn

Ew Hochehrwürden

[illegible] 19t März 1818.

ganz ergebener
Lächelin.

[illegible] d. 13 März 1818

Mein lieber alter treuer Bruder!

Nach über mit einigen Wochen gehabten Schmerzen und notwendigeren Anfertigungen von Briefen, kömt nun auch die Beantwortung Ihres Briefes vom 30ten Januar an die Reihe.

Was zunächst die Auseinandersetzungsgeschäfte in Fürstenwerder betrifft; so habe ich auch vom Herrn [illegible] Güllmann [illegible] bekommen, so er [illegible] am [illegible] Protokoll [illegible] die Vertheilung eines jeden von uns [illegible] zugeschrieben. [illegible] hat er ein Verzeichniß von dem was jeder zahlen soll, dem Herrn Pfarrer Zimmermann eingehändigt — und von diesem habe ich abschreiben; ich schicke Ihnen beiliegend eine Copie davon. Beim Abschreiben werde ich erst gewahr, daß das Quartal nicht mit in der Summe der [illegible] [illegible] haben soll, begriffen ist, — und mit demselben kann es also wol 50 rth. und drüber ausmachen. Aber warum ist dies nicht begriffen? Nun soll man erst nach Fürstenwerder hin, und befragen wieviel das beträgt. Das gibt wieder Weitläuftigkeiten, und [illegible]. Ueberdem ist es ein Wort [illegible], daß Sie durch [illegible] vom Hr. Pfarrer [illegible] [illegible]; denn das ist ein [illegible] und [illegible], und will mit nichts heraus. Ich [illegible] mit ihm schon in einen [illegible], und es wird durchaus kein ander Mittel seyn, mit ihm auseinander zu kommen, als die [illegible] zu [illegible], — [illegible] werden, und bleibt es unentschieden [illegible]. Ich werde ihm auf die Woche die Rechnung zuschicken, — und wenn er nicht zahlen will, ihn förmlich verklagen. [illegible] will er sich völlig [illegible], — hat noch keinen Pfennig bezahlt, nicht einmal den [illegible].

Von den [illegible], lieber Bruder! will ich keine einzeln haben; sammeln Sie die nur [illegible] zusammen, [illegible] vom künftigen Charfreitag, — und ziehen Sie mir selbige mit einem Verzeichniß nach künftiger [illegible] ab. Auch werde ich mir dann den noch rückständigen [illegible] von Ihnen ausbitten.

Nun zu [illegible]. Was erstens die Confirmanden betrifft; so haben sich 5 aus Ihrer Parochie bei mir gemeldet, von denen ich drei abgewiesen, die sich auch vermuthlich wol bei Ihnen schon werden einschreiben lassen, — zwei Mädchen aber, nämlich Brandtin und Gölkin von [illegible] habe ich darum versprochen anzunehmen, weil sie sich erklärt haben, [illegible] und [illegible] von ihnen verlangen können, [illegible] zu entrichten, — weil sie sicher [illegible]

ge-

selbst liegt dem Stall, und zugleich näher zum Unterricht kommen
können, und alle ihre Vorfahren und ältere Geschwister in Sarepta einge-
segnet sind. Ich habe dem Andringen dieser meiner alten Freunde nicht
widerstehen können, und hoffe, daß Sie in diesem Fall Ihre Genehmigung
nicht versagen werden. Ich habe auch ein Briefchen getan, und die Kinder
wird Louise dem Br. Schwester Walter in Neukirch überlassen; und Mann
ehe sie auch ohne meine Einwilligung anderwärts hingezogen. So ganz
strenge kann man es auf einmal doch nicht nehmen. Es ist alles mit
der Zeit und nach besser eingerichteten Ordnung in die rechte Gleise wieder ge-
bracht seyn. So, mein lieber Bruder! hält es auch mit den Communikan-
ten, die von Altabelle und Birkhof bisher zu mir kommen. Ich habe
schon seit sieben Jahren keine neue von da angenommen, und werde auch nie
welche annehmen; mit den Alten, die seit etlichen dreissig Jahren und
länger, immer nach Sarepta gegangen sind, kann ich unmöglich vor den
Kopf stoßen, daß sie nicht mehr kommen sollen, und sie ganz abweisen. Ich fürchte,
daß sie dann gar nicht mehr zur Communion gehen würden, wodurch der
Leichtsinn [illegible] befördert werden möchte. Sehen Sie, ich habe schon Bei-
spiele von diesem Gerede: Die Neukirchwalder, die mir schon seit mehre-
ren Jahren mit eingepfarrt sind, und sich anderwärts zur Communion ge-
halten hatten, sind noch alle nicht bei mir gewesen, nicht ein Einziger
von denen. Ich weiß zwar, daß der Catholik sie nicht annimmt, — aber
sie gehen jetzt nirgends hin, und bleiben, weil man sie zwingen will, vom
Sakrament ganz weg. Ich werde wirklich den Bruder Walter bitten müssen,
daß er sie annehmen soll, um Zerrüttungen vorzubeugen. So bin ich auch im-
mer dazu willig gewesen, daß sich die bei mir eingepfarrte Dillaggel und Be-
wohner [illegible] nach [illegible] zur Communion halten, ob sie gleich die
andern Actus [illegible] alle an mich zahlen müssen, so wie die Altabeller und
Birkhofer [illegible] an Sie. Mit der Communion ist das noch eine
eigene und zarte Sache. Wir wollen wenigstens nicht auf einmal den Leuten vor
den Kopf stoßen, sondern versuchen, allmählig die Sache in Ordnung zu
bringen. Sie können von meiner Bereitwilligkeit überzeugt seyn, und glauben,
daß ich gerne meine Hand bieten werde, wo etwas Gutes und Ersprießliches
zu erzielen ist, — nur, Brüderchen! [illegible], damit wir nicht scha-
den thun. Gelegentlichen Sinn werden Sie mir dabei nicht zumuthen; der Vortheil
ist auch so groß nicht, und möchte kaum ein gut Theil des ganzen Jahr — im
Durchschnitt ausmachen, wobei denn auch noch mehrere Mühe verbunden ist.
einige Paar [illegible] sahen dies recht gerne, weil sie in Krankheiten zur
Privatcommunion bei üblerem Wege oft halb zu reiten, halb zu Fuß mit vielen
Beschwerden dahin müssen. Ueberdem hat man mir gesagt, daß auf einen zu al-
ten Zeiten von diesen Dorfschaften erhobenen Klage der ehemalige [illegible] Magi-
strat als damaliger Patron ein Decret gegeben, daß sie als Eingepfarrte nach
Eigenort allerdings Taufen, Trauungen, Begräbnisse etc. an den rechten Pfarrer [illegible]
geben müssen, — es ihnen aber frei stünde, sich zur Kirche und zum Abendmahl zu
halten, wohin sie am nächsten und leichtesten kommen könnten, weil sie in manchen Ge-
[illegible], wenn das [illegible] nicht selbst nicht bricht, über die Berge, die sie zu

gehören

geschrieben haben, ich ist kommen können. Ich habe nur zwar von diesem Protokolle eine Abschrift, weiß aber doch so viel; daß zwei Ihrer Vorgänger, die bei Gericht darauf angetragen, daß diese Dörfer auch zur Communion an [illegible] sich zu halten gezwungen werden möchten, abschlägige Antwort erhalten haben. Der nun Antragende schon zu meiner Zeit vom [illegible] Frid: Hirschberg gemacht, und bei Widersetzung der Gemeine, ohne meine Einmischung, zurückgenommen. Dürfte meine Gründe [illegible]! Können Sie überzeugt seyn, daß ich keinen von denen, die sich bisher zu mir zum Gottesdienst gehalten haben, zureden werde, ferner bei mir zu bleiben; wollen sie abgehen, — in Gottes Namen; — nur vom Kirchspiel zurückweisen, wenn sie einmal da sind, — das kann ich nicht. Wirken Sie, was Sie wollen; nur lassen Sie mich ohne Kränkung und Feindschaft. [illegible] mit der Zeit wird sich das wol [illegible] allmählig in Ordnung bringen, — nur auf einmal und mit Gewalt, werden Sie sehen, das geht nicht, wenigstens nicht ohne Verdruß und Widerwillen.

Sollte auch dieser Umstand, lieber Bruder! wol die Ursache seyn, warum Sie, seit der Zeit Sie mein Amtsbruder [illegible] sind, mir Ihr Vertrauen entzogen haben? Ich muß Ihnen offenherzig gestehen: es war mir manchmal schmerzlich, dies zu sehen, da Sie doch vorher immer mein alter guter Freund waren, und ich mich jetzt gegen solche, die Sie kaum kannten, nachgesetzt fand. Doch, Vertrauen kann man keinem aufdringen. Ich wünschte nur stets doch immer als redlicher Freund von Ihnen angesehen zu werden. Und sollten wir auch in dem bestimmten Stücke nicht einerlei Ansichten haben, so müßte dies kein Hinderniß in unserer amtsbrüderlichen Liebe seyn.

Noch fällt mir ein drückender Umstand in Ihrem Briefe ein. [illegible] daß ich durch die Erhörung von Nahrungsgeld verbittert worden bin. Ich muß Ihnen aber gerade das Gegentheil sagen [illegible]; denn wie es mir [illegible] ist, kann auch selbst die [illegible] bis jetzt immer zu mir gehalten haben, weder zur Kirche, noch zum Abendmal, — und das [illegible], das nur in [illegible] besteht, wollen sie gar nicht glauben, sondern lieber [illegible]. Da sehen Sie den leidigen Zwiespalt — was können wir da wol mit Strenge gewinnen? — Die [illegible] werden ja immer von den Behörden geschützt. [illegible] heißt immer: dulde und hoffe. Wenn wir nicht besser und [illegible] gehoben werden, als man uns bis jetzt immer vorgegangen ist, — dann bleibt's immer traurig. Es muß noch ganz anders kommen, wenn wir recht gedeihen sollen; denn unser Ansehen sinkt noch gar zu [illegible].

Möchten wir einmal mündlich recht davon [illegible]. Wenn Sie können, so [illegible] Umstände zu erlauben, besuchen Sie mich doch mit Ihrer lieben Gattin und lieben Familie, und gönnen Sie ferner Ihre Freundschaft und Liebe

Ihrem

aufrichtig getreuen Freunde und Bruder

[illegible]

[illegible]hof, d. 27ten Febr: 1818.

Dem Herrn
Herrn Weber
Hochwohlehrwürden
in
Eigenort.

H. Kirchensachen.

Praes. d. 20 März 1828

Ew. Hochehrwürden werden es mir gütigst verzeihen,
daß ich nicht schon längst Ihrer Aufforderung Folge
geleistet und Sie in Kenntniß gesetzt habe,
über Alles, was ich zu thun habe, um meine
Gemeinde der Vereinigung der beiden evan-
gelischen Kirchen geneigt zu machen. Zu
Marienberg, wo allein die Glieder beider
Confessionen vorhanden sind, war bis
jetzt noch wenig oder nichts zur Annäherung
geschehen; ja es hatte den Anschein, als wenn
die zur [illegible] Vereinigung der [illegible]
Bande kommen würde – und – einige
meiner älteren Herren Amtsbrüder
theilten nicht nur die Ansicht mit mir, daß
in eigenen Gemeinden nichts Wesentliches ver-
ändert werden könne, bis da, wo
es so wäre, allein Reformirte wohnen,
die, wie sie es im [illegible] geschehen
wären, sondern sie waren auch der
Meinung, daß keine eigentl. Berichtigung
[illegible] verlangt worden wäre. Das
Ew. Hochehrwürden [illegible] dieser Berichti-
gung [illegible]

noch Festhaltung nach dem Unterscheidungslehren,
g. d. M. Eigenthümlichkeiten ihres Cultus mitzutheilen, in wie weit die Gemeinschaften hier verbreitet sind und welche Wünsche man hegt, wenn die wirkl. Vereinigung auch in unseren Gegenden, so bald[?] sind, sollte:

Die Kirchenvorsteher und Aeltesten, so wie mehrere der einsichtsvollsten Gemeindeglieder sind nur gleich nach Eingange des Unterscheidungsschreibens[?] Verwaltet[?] über die an unserem Orte beabsichtigten Vereinigung der beiden evangel. Kirchen, über den Beitritt wegen der Landesverwaltung der ... Punkte der zur Vereinigten Kirche, über den Antheil der Aufforderung ... Seiner Majestät des Königs und über den Wunsch d. Königl. Consistoriums unterrichtet und in Kenntniss gesetzt worden. Ferner sind die Vorgenannten Gemeindeglieder mit dem Gemeinde-Vorstand gemeint, die eine solche Vereinigung für nicht wünschenswerth und eine Unterscheidung aller einzelnen evangel. Kirchen nothwendig erachten. Endlich drittens sind sie über den bisherigen Unterschied der reformirten u. lutherischen Kirche belehrt und die lutherische[?]

der

der äußern Vereinigung in der Abendmahlsfeier,
wie sie von H. Geheimerath, in dem Umlaufschreiben
vom 24.ten Oct. proponirt worden, schon deutlich
angegeben worden. Allein dieses ist von den
lutherischen Gemeindegliedern mit Beyfall
aufgenommen und die beantragte Art der Abendmahls-
feier gebilligt, und in Marburg dadurch selbst
manchen Aussichten gemacht worden, daß nicht
eher eine Vereinigung von der üblichen Abendmahls-
feier unternommen werde, bis auch in andern Ge-
meinden das Gleiche, dort [illegible] — [illegible]
dem auch verbleiben.

Ich halte, ein Viertel Jahr später [illegible] für uns
für eine Sünde, welche, wenn die Rede auf die
beabsichtigte Vereinigung kam, keinen Zweifel
auf dem Altare erscheint, sondern die Oblate
als einen wesentlichen Theil der Abendmahlsfeier
ansieht. Obgleich nun auch in dieser Hinsicht kei-
ne Belehrung geschehen worden, so halte ich es doch
selbst für billig und sachdienlich [illegible] so manche
gewissen Schwierigkeiten, wenn [illegible] das [illegible]
zum Credit der Reformirten bey der Abend-
mahlsfeier eine Oblate etwa in zwey oder
4 Theile gebrochen würde, weil [illegible] die Sache

zu [illegible]

Zu jener und den täglichen Genuß bey ihren Mahlzeiten oder wenig Lust auf die Brantweintrinken machten, welche sie ihren Kindern das Verderbniß und der Brandwein- bringen und ~~das~~ sie dadurch wenigstens Abscheu ein ihnen Andacht gestört würden.

Unter diesen einzigen Bedingungen würde hier noch meiner bisherigen ~~[illegible]~~ Erfahrungen und Ansichten die Verbesserte Anordnung, [illegible] alle [illegible] zu [illegible] kommen; und [illegible] wesentlich aber nicht [illegible] werde, bis allgemeine, in allen Kirchen gleichmäßig anzunehmende Bestimmungen darüber festgesetzt sind.

Von Herrn Superintendenten Tornier ist [illegible] auf, in seinem Bezirk [illegible] die Deputirten der einzelnen Dorfschaft des [illegible] über diese Angelegenheit zugezogen worden, obgleich dadurch nicht für die Sache selbst [illegible] gewonnen werden konnte.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung und der vollkommensten Ergebenheit unterzeichne ich mich

Ew. Hochwürden

Werneuchen, d. 17. März 1818.

ergebenster
Troje(?) Pfarrer
d. Gemeinde zu Werneuchen

Eine Hochpreisliche, wiederholte Aufforderung — die hier am 17ten d. M. eingegangen, und erst am 18ten von mir gelesen werden konnte, nöthigt mich, folgende Zeilen niederzuschreiben.

Ich nahm mir seit einigen Jahren, sehr verwüstete und klein gewordene Gemeinen, wo ich Niemanden aufzusuchen und darzustellen (?), der vermögend wären, die in Rede stehende Vereinigung — zu durchschauen, und recht zu beurtheilen — Zumal bei sehr kleinen Zwinglianern und Calvinianern verbunden — confessione (?)

1. Indessen habe ich den angesehensten und wohlhabendsten, mithin — auch den Klügsten in der Gemeinde — Vorstellungen gethan und ihre Gesinnungen auszuforschen gesucht —

2. Selbst meine Vorstellungen fanden nicht Beifall und einen äußerste Abneigung —

3. Jedennoch gewiß hat würde es ohnfehlbar leicht geschehen, die einen und andern würden diese Gemeinen zu reformieren (?), wenn erst die großen Gemeinen, wie Danzig, Elbing, Marienburg, Neuteich — die Vereinigung — vollständig eingegangen und anerkannt [illegible] — Und dieses letztere müßte auch erst abgewartet werden — wenn [illegible]

nicht, durch die gesuchte Vereinigung — Spaltung und grössere Irreligiosität — entstehen soll.

Ich selbst wünsche herzlich eine Vereinigung —

a.) aber nicht durch Abschaffung der Oblaten die immer von Einsichtsvollern, [illegible] und gewissenhaftern, als unbedenklich gut, wohlanständig — und bequem für Gesunde für Kranke und für Schwache, in und außer der Kirche — beurtheilt worden sind; und deren Veränderung manche unangenehme und traurige Folgen erwarten lässt — Im vorigen Jahrhundert wurden in Preußen u. Herwörden — Kasel-Lichter Kreuzen etc.: verboten —; aber bald hernach fand man es billig und gut, dieses Verbot abzuändern —

b.) Ich wünsche auch nicht Vereinigung, durch Einführung des Brodtbrechens — — welches nach genauer Prüfung, wohl nicht so gut, anständig und bequem, seyn dürfte, als der bisherige Gebrauch der Oblaten, und überdem verschiedene auffallende Veränderung, in einigen Kirchen, Bethäusern, und kirchlichen Geräthschaften erfordern würde — —

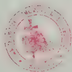
c.) Ich wünsche eine Vereinigung — durch nähere, und öffentlich dargestellte und verlautbarte Übereinstimmung im Glauben — und durch herzliche Liebe gegen einander — —

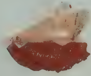
Indem ich nun dieses kurze Bekenntniß abgelegt: so hoffe ich, der Aufforderung meines hochzuehrenden Herrn Superintendenten und allerliebsten Hl. Amtsbruders, ein Genüge geleistet zu haben —.

Zeit und Umstände erlauben mir nicht, ein mehreres hinzu zu fügen.

Fischau d. 20 Merz am Charfreitag 1818

Steller.





P. 1—

An

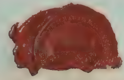
Herrn Superintendenten Hoefner

Hochehrwürden

in

Herrschaftl. [illegible] (Sachen) :)

Neustadt.



Praes. d. 26 Maerz 1818.

Ihro Hochehrwürden berichte ganz ergebenst, daß ich bey erbaulichen u. freundschaftlichen Besuchen meiner Nachbarn, alles gethan, um die Vereinigung beyder evangel. Glaubensgenossen zu bewirken, größtentheils Beyfall, u. nur von sehr wenigen Alten u. 1 Frau Widerspruch erhalten habe. ich glaubte den beabsichtigten Zweck dadurch bey [illegible] zu erreichen, wenn an meinen Sonntagen nach der bisher gewöhnlichen u. am 3. Sonntage nach der neuen Art, das hl. Abendmal gehalten wird. ich habe bisher gezögert ein Mehreres zur Vereinigung beyder Confessionen zu thun, da ich bisher noch eine Consistorial Verordnung erwartete, wodurch eine Gleichförmigkeit der Liturgie verordnet, u. meine benachbarte Herren Amtsbrüder bewogen würden, mit mir gleichstimmig dafür zu arbeiten. Ob das Läuten des Morgens auf dem Lande, nicht wenigstens 1 Prediger abhalten wird, etwas zu der guten Sache zu thun?

Stall den 15t März 1818.

Ziegler

Sehr würdiger Herr Superintendent!

1 Anliegend erhalten Sie das Umlaufschreiben vom 7ten März a.c. zurück, und den Spezial-Bericht über die Vereinigung beider evangelischen Confessionen aus meiner Gemeinde.

2 Schon längst würde ich Sie, mein Hochgeschätzter! nach Ihrer gefährlichen Krankheit besucht haben, wenn nicht die Natur mit ihren Veränderungen und der Mangel an Pferde mich zum zu Hause bleiben genöthigt hätten. Künftigen Montag als am Jahrmarktstage, wo, ohnehin ihr Haus stets gefüllt ist, werde ich, trotz der Füllung, Ihr Mittagsgast seyn und zeichne mich bis dahin in Ergebenheit Ihr

Neukirch d. 26ten März. 1818.

[illegible]

Geforderter Bericht

über die Angelegenheit der Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen im evangelischen Kirchspiele Neukirch, zur Superintendentur Neukirch gehörig.

Frage 1. Was ist zur Beförderung der guten Sache geschehen?

Obgleich es im evangelischen Kirchspiele Neukirch keine Reformirten giebt, so glaube ich dem Zweck der guten Sache – die Art und Weise des äußerlichen Gebrauchs des heiligen Abendmahls zu seiner alten, ehrwürdigen und reinen Reform zurückzubringen – dadurch näher gekommen zu seyn, daß ich seit dem 4ten Adventssonntage vorig. Jahres, nicht wie bisher gebräuchlich, zweien und zweien Mannspersonen nacheinanderfolgend auf einer Seite des Altars die geweihte Oblat und dann denen gegenwärtigen Anzahl derselben gerade, nach dem Umgange um den Altar, wie in vorbenannter Art, zu zweien und zweien den geweihten Wein gereicht habe; noch vielweniger, daß zuvörderst den Jungfrauen und alsdann den verheiratheten Frauenzimmern nach Stand und Rang paarweise sich folgend von beiden Seiten des Altars das Abendmahl gegeben würde; – sondern daß zuvörderst alle gegenwärtigen männlichen Confitenten im Halbzirkel um den Altar treten mußten, um nach vollendeter Consecration mit meinem Herabtritt vom Altare aus meiner Hand von der Rechten zur Linken das geweihte Oblat mit den vorgeschriebenen Worten: „Christus unser Herr sprach: etc. etc." zu empfangen und nach vollendeter Austheilung von den Stufen des Altars, Worte der Ermahnung, der Ermunterung und des Trostes zu vernehmen, nachfolgend aber in gleicher Art von der Linken zur Rechten der Wein gereicht und vom Altare herab mit bedeutungsvollen Aussprüchen begleitet wurde, zweitens aber sämtliche Jungfrauen und verheirathete Frauenzimmer sich ebenfalls im Halbzirkel um den Altar versammelten und auf vorbeschriebene Art Brod und Wein empfingen. Rangordnung fand nicht Statt, weil jeder den Platz einnahm, den er leer fand. Gebrochen habe ich die Oblate nicht, theils, weil dazu ein Kirchenbedient erforderlich ist, der die Patene vorträgt – bei Ausspendung des Weines kann man sich eher helfen; im Fall des Nichtdarreichens mit dem gefüllten Kelch, nimt man diesen in die rechte und die gefüllte Kanne in die linke Hand; – so aber nicht bei Dargebung des Brodes, da braucht man zum brechen zwei Hände. – theils, weil ich nicht vorgreifen und noch, um der guten Sache nicht zu schaden, die Festsetzung einer allgemeinen Brodform, die doch endlich einmal erscheinen wird, abwarten will. (Und die Brode, die ich in Bahrenhoff gesehen, sind kleine weiche doppelte Zwiebacke, zwölf dergleichen in zwei Reihen; – die, in Schönberg, die ich bey der letzten Communion des dortigen

Herrn

Herrn Predigers gebrauchen sollte, wenn ungefähr jüdische Katholische [illegible] ich nicht brauchen konnte noch wollte und daher, weil der dortige Kirchner [illegible] als <u>Reformirter</u> zum Erstenmal in Schneeberg mit zum Abendmahle ging [illegible] dazu hatte, einen der dortigen Organisten beorderte, mir die Hostien mit [illegible] nachzutragen und die Oblate brach.)

ad Frage 2. <u>Welchen Erfolg haben diese Bemühungen, bis zum Tage der Berichtstattung gehabt?</u>

In meiner Gemeine den <u>besten</u>. Nur fürchte ich, daß durch den Mißgriff [illegible] unserer Herrn Amtsbrüder und besonders durch viele und lange [illegible] Unterhaltungen mit Mitgliedern ihrer Kirchspielkinder und besonders der öffentliche Vorträge über diese Angelegenheit, der guten Sache <u>Schaden</u> zugefügt werden wird. „J. Gr. der Frageword wurde mir am zweiten Tage des Reformationsfestes d. C. erzählt, daß die Vereinigung beider [illegible] lichen Gemeinden nicht zu Stande kommen könne, weil unsere [illegible] Lutheraner sich zur Lehre der Praedestination bequemen sollten. O [illegible] jam satis! — Auf der nächsten Synode wird dieser Gegenstand [illegible] <u>mehr</u>, als die innere und einige Verhandlung unserer Mitbrüder [illegible] [illegible] beachtet werden.

ad Frage 3. <u>Welche Aussichten und Vorschläge giebt es noch zur Förderung des [illegible] Werkes.</u> Vorzüglich Gleichförmigkeit bei Austheilung des Abendmahls in allen Gemeinden unserer Superintendentur. Meine einzelnen Vorschläge [illegible] Ansichten über diese Angelegenheit werde ich in unserer Synodalversammlung, wenn ich dazu aufgefordert werden sollte, mittheilen, weil ich [illegible] Schrift der Superintendentur später erhalten habe, als der Termin der [illegible] jedes einzelnen ~~[illegible]~~ Kirchspiels bestimmt ist.

Neukirch d: 26ten März 1818.

Haller

Actum Barendt d. 24 Febr: 1818.

Nachdem sich das Kirchen: Collegium unter dem
15ten Febr: 1817. versammelt, nahmen sich die
Kirchen: Vorsteher Heyse aus Barendt, Stahn-
hold aus Palschau und Zielmann aus Liessau
[illegible] wurde denselben [illegible] die v. Sr. Königl.
Majestät Allerhöchst erlassene [illegible] vom
27ten Septbr: 1817. [illegible] Confessionen Ver-
einigung [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Con-
fession, [illegible] zur lutherischen
Confession [illegible]
Vereinigung [illegible]
[illegible] Confessionen zu einer neuen Evangeli-
schen Kirche.
Ihre Erklärung war [illegible] folgende:
Für ihre Personen [illegible]
[illegible]
in der Reformirten Kirche [illegible]
[illegible]
das [illegible] Brod und den Kelch [illegible]
[illegible]:
„Christus unser Herr sprach: nehmet hin
und esset, das ist mein Leib;
„Christus unser Herr sprach: nehmet hin
und trinket, das ist mein Blut.
In eine solche Vereinigung [illegible]
[illegible] von den beiden [illegible]
[illegible] mit den übrigen Patronen und
ihren [illegible]



[illegible]

sollten etwas wider diese Vereinigung
und des [illegible] [illegible] den Verordne-
ten sollen. —

Dieses ist geschehen, und darunter dem heuti-
gen dato erklären wiederum sämmt-
liche [illegible] Handwerker, daß alle ihren Nach-
kommen eben diese Gesinnungen, wie sie
selbst gegenwärtig hätten und an ihren
[illegible] wegen dieser Vereinigung nichts
im Wege stünde, und sich dieses [illegible]
von [illegible] [illegible] [illegible].
Zur Bekräftigung ist also nach [illegible]
die Unterschrift.

a. u. s.

Joh. David Mirbe
ss. pr.

Joh: Jacob Heyse
Michail Manhold
Joh: David Sielmann
} Kirchenvorsteher

[illegible] werden nach der beigehenden, von den hiesigen Kirchen-Vorstehern eigenhändig [illegible] zu entnehmen die Güte haben; [illegible] Gemeinde zu Groß Lesewitz bereits [illegible] beiden [illegible]

[illegible] Erläuterungen, die [illegible] früher [illegible] mich bemüht hatte, [illegible] Sonntag Oculi den 22ten Februar d. J. von einer [illegible] Einleitung der Vereinigungs-Feier [illegible] Vereinigung der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformirten [illegible] evangelisch-christlichen Kirche [illegible] geworden sey. — [illegible] der öffentlich [illegible] zu sehen, daß [illegible] Vorschriften [illegible] wurden [illegible] Theile [illegible] vorgeschriebenen [illegible] einzeln ihre [illegible] Erklärungen [illegible] für zweckmäßig und nothwendig hielt, gemeinschaftlich [illegible] der Gemeinde [illegible] zu [illegible] haben. [illegible] zu können [illegible] diesen pflichtmäßigen Bericht mit dem [illegible] Bitten zu überreichen, daß Sie die Güte haben mögen, [illegible] geneigten Gnade [illegible] desselben [illegible] zu [illegible]

Groß Lesewitz den 16ten März 1818

[illegible]

Die Vorsteher der evangelischen Kirche zu Gross Lesewitz erklären für sich und im Namen der ganzen Gemeinde, daß sie wider die Vereinigung der evangelisch Lutherischen und der evangelisch Reformirten zu einer evangelisch christlichen Kirche nichts einzuwenden haben.

Verhandelt Groß Lesewitz den 15ten Maerz 1818, nach der Vormittags-Andacht.

Es versammelten sich heute die unterzeichneten Vorsteher des evangelischen Kirchspiels Groß Lesewitz, in der Kirche, und [illegible] gegenwärtigen Prediger, und [illegible] die Frage: ob sie, und die Gemeinde, wider die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen, zu einer evangelisch christlichen Kirche, etwas einzuwenden hätten? — folgende Antwort:

Nachdem wir und die Gemeinde, am 22ten Febr. d. J. und am Sonntage Oculi eine Predigt über die, von unserm allergnädigsten Könige und Herrn, gewünschte Vereinigung der evangelisch lutherischen und der evangelisch reformirten zu einer evangelisch christlichen Kirche angehört, haben wir uns mit den einzelnen Gliedern unserer Gemeinde über diese wichtige Angelegenheit besprochen, und erklären nun für uns, und im Namen der ganzen Gemeinde: daß wir diese Vereinigung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nach unserm Erachten [illegible] ist, daß namentlich das [illegible] im früheren Abendmahle, [illegible] die Austheilung desselben vermittelst [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] das christliche Abendmahl [illegible] [illegible] gemacht werden wird.

Zur Bestätigung der Wahrheit dieser unserer Erklärung, haben wir dieselbe eigenhändig unterschrieben.

v. g. u.

Michael Drabeck als Vorsteher

Kleineisen gr. Lesewitz

Nathanael [illegible] Vorsteher

Georg Eggert Gr. Lesewitz

C. Arkenau

ev. Prediger zu Gr. Lesewitz

Decret
wegen der Brandmal=Zeichen.

Den Bürgern habe ich mit einigen
Schreiben, worin davon die Rede
über die Abänderung der Brandmal=
Zeichen gesprochen, die ich neben diesen
[illegible] abschriftlich beigefügt habe.
Gestern haben Sie mir einen Brand-
stempel, bey dem Schulzen
und [illegible] von dessen [illegible]
gehabt, und Sie, deutlich eine
Zeichnung, wo [illegible] noch [illegible]
Brandmal zu Zeichen, [illegible]
und [illegible] bey Ihnen [illegible]
genommen ist.

Eingesandt
vom
Schwerin den 18 März 1818. [illegible] Baron v. Wagner

Die unterzeichneten Accise Officianten erklären für sich,
ihre Frauen und Kinder: sich jederzeit des heiligen
Abendmahls nach dem Ritual der beiden [illegible]=
nigten evangelischen Kirchen zu [illegible].

[illegible] den 13t. Maerz 1818

[signature] Accise Rendant.

[signature]

Starck
Accise Aufseher

Domke
do.

Ruschinek
Accise=Aufseher

Hochwürdiger
Hochzuverehrender Herr Superintendent.

Im Beyspiel zum Uebertritt in die catholische Kirche erhielt am 16ten Maerz 1818 die Ehegattin des hiesigen Einwohners Andreas Bastian Anna Elisabeth geb. Fröhlich geb. auf d. Marienburger Werder, getauft in Galli 1817.

Nach der gütigen Anweisung Euer Hochwürden habe ich es versucht, die Vereinigung der Lutherischen mit der Reformirten Religion, heute die sämtlichen in geschlossener Ehe lebenden Lutherischen Einwohner hiesiger Dorfschaft bei mir versammelt, dieselben auch die von Ew: Hochwürden am 1ten d: M: von der Kanzel vorgetragenen Auseinandersetzung der Begriffe über diesen Gegenstand zurück zu führen gesucht, habe aber auch denselben wiederholt ausdrücklich bemerklich gemacht, daß in dieser Hinsicht niemanden ein Zwang abgedrungen werden könne, und es unter diesen Umständen auch nicht die Absicht sei. Der Schultz Ragman, der Mühlenpächter Kuban, dessen Frau, die Wittwe Schallhorn und Wittwe Hahman erklärten für sich und ihre Familie daß sie dieser Vereinigung nicht beitreten, sondern bei ihrer alten Glaubenseinheit bleiben würden, die übrigen Anwesenden erklärten sich sämtlich, für den unbedingten Beitritt der Religions Vereinigung und äußerten den Wunsch, daß die Abendmahls feier ganz nach dem ursprünglichen Einfachheit in der angemessensten Form eingeführt werden möchte.

Ueber

Ueber den Eintritt der in unserem Dorfe vorhandenen einzigen Person reformirter Religion, Namens Flotina Spet welche schon vor einigen Jahren dieser Vereinigung zutreten [illegible] können, läßt sich im übrigen [illegible] mehr sagen.

Ich habe kein anderes Wort zu [illegible] der [illegible] für die Vereinigung [illegible] beigefügt, sollte es nothwendig sein, so werde ich dieselbe der [illegible] gehorsamst.

Mit dem vollkommensten Respect zeichne ich mich

Euer Hochehrwürden

gehorsamer
Freund und Diener
Kauffman

Mirau d. 14. Mertz
1818

Zu 37. Vom Superintendenten Hoeppner ges. Gemeinden wünschen die Meinung ihrer sämmtlichen Bürger zu wissen wie es hier die Kultur mit dem seligen Lebendmacht soll gehalten werden das soll angezeigt und eine Beurtheilung derselben selbige ihnen Erlaubniß durch den Kommandantenmeister in der beigefügten Tabelle zu bemerken.

Neudorf den 13 März 1818.

Koenig.

Nach dem bisherigen Gebrauch	Nach der neuern Verordnung unseren Obern
Die Gebrüder Fornier	[illegible]
Posenau,	Wilhelm Fornier
	Salomon Fornier
	[illegible]
	Hirsch Flot
	[illegible]
	Friedrich Seliger.
	Kabitzki.
	Mich Eggert
	Elfermeyer
	Fornier
	Klamm.
	Gottf. Fomier.
	[illegible]
	Witwen Hausbürg
	Hauska

Nach dem bisherigen Stammbuch	Nach der neuen bekannt gemachten Numerirung
	Witwe Pohlmann
	Witwe Haeden.
	Wilhelm Tornin.
	Johan Jacob Becker

Ergo: Nachstehende zeigen ihr Gebrauch an, daß sie beistehende die Vereinigung der lutherischen und reformierten Religion wünschen, als:

Kirchvorsteher Süsterwald
Wittwe Sornier nebst deren Kinder
Fräulein Omnizinski
dito Kraule
Soldaten Frau Korrowsky
Fräulein Perbrand u.
Wittwe Braun

Die übrigen Eingesessenen als:

Schullehrer Praschke
Fräulein Ross
do. Dobbert
do. Bartsch

wünschen daß es beim alten bleibe. Die Wittwe Peters dagegen ist gesonnen sich zu den verstorbenen Ihrigen zu bekennen.

Sralau den 15ten Mertz 1818.

Sornier

Diejenigen Bürger welche auf dem Neuen Kirchen Romanjotka

Koenig
Salomon Becke
Jacob Banman
Ernst Thiede
Theodor Schubert
Joh. Klemm
[illegible]
Friedrich Gröning
Justmann
Lenski
Urbanski
Johann Tornier

Jacob Zwickel
Ernst Wegner
[illegible]
Samuel Becker
[illegible]
[illegible]
[illegible]mann
Gustav Lüdtke
Christoph Tersch

Diejenigen Bürger welche beim alten Romanjotka

Tesch
Göltke
Gottschalk
~~[illegible]~~
Bastrig
Ginder
Heinrich Körstel
Fellich
Friedrich Häntel
[illegible]
Krause
Hildebr[illegible]
Wiedeman
[illegible]llich
[illegible]
Maria [illegible]

Diejenigen Bürger welche auf ihren Namen Namenjohn	Diejenigen Bürger welche nach dem 2. Plan Namenjohn
[illegible]	
Paul [illegible]	
Abend	
Joh: Fekel	
Steinigen	
~~[illegible]~~	
Austmann	
Friedrich Lucks.	
[illegible]	
Franz Diko	
Gottlieb Bürger	
XXX Stein	

Trampenau den 14ten März 1818.

[illegible]

George Fornier

Die übrigen Unterzeichneten [illegible] [illegible] Sonntag [illegible] den 15ten März 1818 [illegible] Superintendenten [illegible]

Jacobsen

J. Heinrich

Wilhelm Fornier

Benjamin Fornier

Gottheld

[illegible]

ein Schmerzen gedacht zu Rück[illegible]

zeigt gerne im Auf[illegible] [illegible]

und Ihnen fehlt hingegen es ist Ihnen [illegible]

auf welche weil sie das Lieben Macht [illegible]

Gemeinen in Tönen den Wandungen [illegible]

gegeben und Langezogen zur Vergabe[illegible]

der Sünden zu Mannern Eigenschaft [illegible]

aber aus leibeigenschaftig unter schreiben

Magnus — Leipzig 1 5 4 Mär[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible]

Steinbom

Dachrig

[illegible]

Zeugen Müller lehrt Sanden Alten[illegible]

Dr Herr Hofrath-Rath Meder
seine Familien enthält sich zu
Communion mit dem Kreislichs
zu bezeugen ich
Reutelich d. 18ten Mart: 18

Kreuelpfs.

Praes. d. 26 März 1841

zu Verfahrenden, aber in den lang-
wierig [illegible] Fälle über das,
was für die Einführung eines überein-
stimmenden Ritus auf der Seite des
[illegible] Glaubens [illegible] in meiner Gemeinde
[illegible]
die guten [illegible]
[illegible] abzuwenden.

Ich habe diese Angelegenheit zur
Sprache gebracht, nicht nur bey einer
[illegible] einzelnen Gemeindeglieder, [illegible]
[illegible] die Verständigsten [illegible]
[illegible] Glauben [illegible]
sondern auch bey der Versammlung des
Kirchen-Collegiums bei Gelegenheit der
Abnahme der Kirchenrechnung – [illegible] ~~habe~~
alle [illegible] die Vereinigung [illegible]
[illegible]; aber [illegible]
zeugten [illegible], daß die Einführung
eines übereinstimmenden Ritus bey der

Abend-



Abendmahlsfeier eine sehr entscheidende Schritt zu diesem schönen Ziele zu thun [illegible] sollte, wenn ich [illegible] für [illegible] keinen Anstoß finden würden, wenn

1, das Oblat gebrochen,
2. die [illegible] erhalten [illegible] gesprochen würde: Christus [illegible] nehmet hin, und esset, das ist mein Leib — nehmet hin, trinket, das ist mein Blut.

Ich habe erklärt, daß ich, bei meiner [illegible] der Gemeinde mit gutem Gewissen [illegible] daß der Abendmahlsgenuß der [illegible] des [illegible] gebräuchlich würde — welches ich mich bereits [illegible], auch in [illegible] Uebereinkunft mit dem Herrn Pastor Hartwich, meinem [illegible], geschehen ist. — Das ist es, was von mir bisher zur [illegible] der guten Sache geschehen ist.

Eine Änderung in dem bisherigen liturgischen Verfahren vorzunehmen, habe ich noch keine Bedenken getragen, theils weil ich über das zu beobachtende neue Verfahren mit mir selbst noch nicht in allen Stücken einig war, theils weil ich fürchte, daß ein großer Theil der Gemeinde, wenn ich, als Prediger, ohne höhere Autorität, diese Änderung einführte,

sich

daß diese Änderung mißbilligen u. fordern würden nach der evangelisch-lutherischen Weise, wie bisher, zu communiciren; wodurch ich dann genöthigt werden würde, bald so, bald anders Communion zu halten, wodurch also der Hauptzweck vernichtet werden u. eine neue Spaltung in der Gemeinde entstehen würde.

Den ~~Männern~~, Gemeindegliedern, die meiner Meinung waren u. denen die Einführung eines übereinstimmenden Ritus genügte, [illegible] [illegible] u. Klagen u. diese zu [illegible] die [illegible] Zeit.

Nach meiner Meinung würden, wenn einmal der rein evangelische Gebrauch eingeführt wäre, keine Communion nach evangelisch-lutherischer Weise mehr gestattet werden; oder vielmehr bitte ich nicht eine Änderung eingeführt werden, bis man überzeugt seyn könnte, daß die ganze Gemeinde sich derselben gefallen lassen würde.

Auf jeden Fall wäre von E. h. Consistorio eine Anweisung zu einem ganz gleichförmigen liturgischen Verfahren für uns alle, wünschenswerth. Diese, die [illegible] nicht ausbleiben wird, will ich erwarten, und [illegible], daß jeder

sich

zu verbindende Obliegenheit, verdienen wir die gute Sache zu würdigen.

Schönberg d: 13. März 1818.

[illegible]irt.

Praes. d. 20 März 1848

Nachdem die vorgesetzte hohe Behörde die Bestätigung des als Kirchen-Vorsteher gewählten freiwilligen Hülfsredners, Herrn Michael Benjamin Bielfeldt hieselbst, mit dem Auftrage mir zugestellt hat, denselben durch einen Handschlag zur gewissenhaften Verwaltung seines Amtes zu verpflichten, so habe ich am 8. d. M. Dom. Judica, genannten pp. Bielfeldt nach gehaltener Predigt durch eine zweckmäßige Anrede der Gemeinde bei zahlreicher Versammlung vorgestellt, die Bestätigung öffentlich ausgesprochen, und ihn durch einen Handschlag zu seinem wichtigen Amte feierlichst eingesegnet. Ew. Hochehrwürden wolle demnach denselben bei der bevorstehenden Kirchen-Visitation gefälligst würdigen.

Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die Bemerkung, daß der bisherige Kirchen-Vorsteher, Herr Schultz in Baumstein, sein Amt noch ferner hier [illegible], und daß ich dem pp. Hahn freundschaftlich [illegible] habe, die mit ihm gehaltene Wahl abzulehnen, weil nach derselben nicht in die Hellersche Ehescheidungs-Sache officiell verwickelt worden, indem er obwohl keine gerichtliche Vorladung erhalten, dennoch in dem Erkenntnisse der Trennung des ehelichen Bandes als Ursache angegeben. Heller, ein leichtsinniger und wenig sittlicher Mensch, – welcher gern geschieden seyn, um zur andern Ehe, wo er seine zeitlichen Umstände zu verbessern hofft, – schreiten zu können, und nahm den ihm verdächtig scheinenden Umgang zwischen seiner Gattin und pp. Hahn zum Vorwande. Facta sind dagegen nicht erwiesen worden, da auch die beklagte Gattin die Trennung wünschte.

Schadwalde d. 13. März 1848.

v. Schaum

Praes d. 19 März 1818

Ew. Hochwürden

ermangle ich nicht in Bezug
auf das heute erhaltene Umlaufschreiben, die
Vereinigung der beiden ev. Konfessionen
betreffend, ergebenst zu bemerken: daß diese,
nach der Kenntniß, die ich von meiner Gemeinde habe
ohne Schwierigkeit Statt finden würde, wenn
zuförderst von einem Hochwürdigen Con=
sistorium eine Anweisung zu einem ganz
gleichförmigen liturgischen Verfahren wird
eingegangen sein —.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich
die Ehre zu sein Ew. Hochwürden

Gr. Lichtenau d. 19. März
1818

ergebenster
Lobeck.

Praes. d. 20 März 1818

[illegible]

[illegible]

[illegible] alten [illegible]

geschenkt hat [illegible] in [illegible] Gemeinde [illegible]

ist, aber ist nimmermehr zu überzeugen gewesen,

allein [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Mögen [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Ihro Gnaden [illegible]

[illegible]

Euer: Hoch[illegible]

[illegible] 18ten Martii 1812

[illegible]

Wundt[illegible]

An

Titl. Plenario Hochw. Superintendenten

Herrn Hoepffner

Hochfürstlichen

in

Neustadt.

pr. 8 Apr.

17

[illegible] 18. Aug. 181[illegible]

[illegible] Münsterberg zu bearbeiten

[illegible] Mitgliedern meiner [illegible]

[illegible] Mitglieder [illegible]

[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible].

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible].

[illegible]
[illegible].

Altfelde [?] d. 18ten März 1818.

Praes. d. 22 März 1818

Der Hochehrwürdigen habe ich zwar unterm 9ten Febr. a. pr. einen der in meiner Gemeine bewirkten Vereinigung der beyden evangel. Confession gehörigen Bericht, und die darüber abgefaßte Vorstellung des damals bestehenden Kirchen-Collegii hieselbst, übersandt; aber es haben sich die schwachen Gemüther meiner Gemeindeglieder, besonders die weiblichen, [illegible] und andern heftig empört und gegen mich erbittert. Ich kündigte bald darauf, unmittelbar [illegible] der Communion, ein bewilligtes Brodbrechen an, communicirte selbst mit meiner Familie und den hiesigen Bürgermeistern: Keiner aber mehr, [illegible], [illegible] der Versammlung, [illegible] und ganz ungewöhnliche [illegible] bey Anfange der Communion die Kirche und hinderten mich und die Meinigen, an den Tagen, auf eine unfreundliche Weise an, indem man uns [illegible], [illegible] und [illegible] Gesetzlichkeiten [illegible] verfolgte. —

Was sollte ich nun thun? — Mit meinen andern Kindern darben? — Und mit meiner [illegible] lieben Gemeine in [illegible] Spannung und unglücklichem Mißverhältniß leben? —

Ich kündigte darauf nach kurzer Zeit, Communion, nach alter Art und Weise an, und zugleich strömten [illegible], [illegible] aus allen Häusern, in meine Kirche, selbst von denen, die nicht an dem Tage communicirten; und ich hatte

wieder

mehr Communicanten und [illegible]

den schwachen [illegible] zuwenden

[illegible]

[illegible]

Die Bekehrungen, [illegible], [illegible]

jetzt dem guten Beispiel [illegible] ich nicht [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Städte Elbing und Ma[illegible]

burg [illegible] bewirkt, [illegible]

[illegible]

Sensation und Aufregung erregt. [illegible]

habe ich mich überzeugt, [illegible]

Communion [illegible]

[illegible] und [illegible]

[illegible] und [illegible].

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] und ich habe [illegible]

[illegible] und [illegible]

[illegible] zu geben,

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Erdmann

Praes d. 22 März 1818

Wohlehrwürdiger Hochgelehrter
Höchstzuehrender Herr Superintendent.

Ew. Hochehrwürden gütigst ertheilten Rathe gemäß habe denenjenigen Gliedern meiner Gemeine, denen mir bekannte Vorurtheile noch mit vielen Bedenklichkeiten zu befangen schienen, privatim mit den Gründen bekannt zu machen gesucht, die eine Religions Vereinigung in diesen Tagen [illegible] dringend empfehlen. Als ich die Stimmung derselben meinen Wünschen entsprechend fand, lud ich sämmtliche Glieder meiner Gemeine (d. h. Männer und Frauen) ein zu einer Versammlung sich einzufinden. Hier hielt ich ihnen meinen Vortrag, und ersuchte sie einzeln, ihre Meinung abzugeben. Männer und Frauen stimmten einmüthig für die Vereinigung, und wünschen [illegible] den [illegible] beibehalten zu können.

Mit der Bezeigung meiner wahrsten Hochachtungsvollen Verehrung empfehle mich hochdero gütigem Wohlwollen als

Ew. Hochehrwürden

Kätznaß den 10ten Maerz 1818.

ganz ergebenster Diener Wijocki

[illegible] 8. 10 [illegible] 1848

Praes. d. 22 März 48

Dem Umlaufschreiben des Justizministers vom 29ten [illegible] Z. [illegible] mit [illegible] vom 7ten [illegible] 18ten [illegible]:

die Vereinigung der Bücher [illegible] betreffend:

zufolge [illegible], die Zurücksendung des Original Umlaufschreibens [illegible] Seine Majestät allerhöchst durch das Amtsblatt bekannt gemachten Erklärung, [illegible] am 18 [illegible] [illegible].

[illegible]

[illegible] [illegible] d. 18ten Juni 1849

In der [illegible], die Vereinigung der beiden [illegible] Confessionen [illegible] Erklärung ab:

[illegible] [illegible] [illegible] längst [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vereinigung der [illegible] Confession zu [illegible].

[illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Confession, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] die [illegible] Vereinigung beider Confessionen zu Stande käme, [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde

gemeinen [illegible], wobei Sie indeß die gegenwärtig der [illegible] Beiträge des [illegible] [illegible] allein zu [illegible], und damit abbrechen und sich vorbehalten:

> daß die Einrichtung des neuen Reichs-[illegible], namentlich des [illegible] auch bei einigen Gebieten, so wie die Stadt und Polizei, [illegible] [illegible] der Beiträge des [illegible] [illegible] [illegible] zustehen und in dieser [illegible] [illegible] in ihrer Kraft [illegible] werden.

[illegible] [illegible] [illegible] Erklärung [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible].

V. 11.

[illegible]

In diesen [illegible] Familien sind, die in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] nicht zum Abendmahl [illegible], [illegible] sie indeß [illegible], so glaube ich [illegible] [illegible] [illegible] zu dieser [illegible] [illegible] [illegible] bekannten [illegible] [illegible] zu [illegible], ihn förmlich einzuführen, [illegible] halte ich mich nicht [illegible]. Kann es auch nicht in Abrede stellen:

> daß eine förmliche Vereinigung beider [illegible] [illegible] eine wesentliche [illegible].

[illegible]

ist dabei so manches zu beseitigen; [illegible] nur
die Kräfte des Gesangvereins [illegible] [illegible] [illegible]
nicht zu [illegible]! [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Pfarrer?
[illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
ist [illegible] [illegible] [illegible]; mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] ohne [illegible] — zu construiren.
Es bleibt es auffallend: [illegible] [illegible] [illegible] die Aufstellung
des [illegible] zum [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] die
[illegible] [illegible] [illegible] Gesammt[illegible].
Sollte sich nicht mit der projektirten Vereinigung der
der [illegible] in Verbindung zu stellen. [illegible]
Können wir uns [illegible] in Zukunft [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] bei der [illegible] [illegible] Anfall [illegible]; [illegible]
[illegible] [illegible] Gefalle [illegible] —.
[illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
liturgischen Verfassung, und [illegible] [illegible]
[illegible] auf [illegible], [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bemerkungen und Bedenk-
lichkeiten, [illegible] für richtig, so bin ich [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible] übergehen; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] zu bringen. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] aufzustellen zu haben.

ad I.

ad 1. die Ernennung ist die Vereinigung der
beiden Ämter, wenn [illegible] zu [illegible]

ad 2. wären die Folgen, welche die Veränderung
nach sich zieht.

ad 3. die Folge wird gehindert: wenn die
bisherige Ernennung, die [illegible] Gegend [illegible] vorangeh-
[illegible] ist, und [illegible] die derzeitigen
[illegible] bleiben.

Eisendorf d. 19ten März 1818

[illegible]

An
die Superintendentur [illegible]
[illegible]
zu
[illegible]

1. Lrn   d. 19ten März zu [illegible]

An Herrn Superintendenten Hoffmann

Hochehrwürden

[illegible] citissime

zu

Weinheim

Die Kirchenvereinigung betr.

Prag Neust. d. 19t. März 1818

E. H.

Auf Euer Hochwürden Bericht vom 5 d. M. die Vereinigung der beyden evangelischen Confessionen in Ihrer Kirchengemeinde betreffend, haben wir ersehen, daß unter Ihren Gemeinden die Meinung verbreitet [illegible], daß eine neuere in Berlin eingeführte Kirchenordnung bey der Abendmahlsfeyer ... einigen Gemeinden ... [illegible] ... entstanden sind, [illegible], als wenn in der reformirten Kirche üblich sey, so [illegible] nöthig erachtet ist, zu bemerken, daß ihren Gemeinden die Beibehaltung der Oblaten und der brennenden Wachskerzen [illegible]. — Da nun dies in einem unwesentlichen Gebrauch beruhet, indem außer dem [illegible] Gebrauche die Oblaten und auch die Formel bey der Austheilung des Brodes und Weines [illegible] keine Abänderung von dem lutherischen Ritus [illegible] würde, so werden Euer Hochwürden Ihren Gemeinden, um Mißverständnisse zu verhüten, hierüber zu belehren haben. —

Der neuere Ritus ist als ein Mittel in Vorschlag gebracht worden, wenn er blos in solchen Gemeinden, wo Lutheraner und Reformirte gemischt neben einander wohnen, die Gemeinden zu einer Glaubens-Vereinigung vorzubereiten.

In Gemeinden, wo aber nur [illegible], und nur wenige oder gar keine Reformirte leben, wie dies in den meisten Gemeinden der [illegible] und kleinen [illegible] der Fall ist, fällt der Hauptgrund zur Einführung [illegible], und würde [illegible] eine wahre Glaubens-Vereinigung der beyden evangelischen Confessionen

nicht

nicht zu hoffen ist, weil die reformirten sich ent-
schieden dagegen erklärt haben, als eine bloße
Verordnung ohne einen nahen und bestimmten
Zweck anzusehen seyn. Es ist also hiebey die
größte Vorsicht und Sorgfalt zu beobachten, die
bisherigen Erfahrungen, die Euer Hochehrwürden
... und der Pfarrer Erdmann in Altfelde
gemacht haben, beweisen, daß ein großer Theil
der Gemeinen zu der in Rede stehenden Ver-
änderung nicht geneigt ist, damit das, was als
ein Mittel zur Vereinigung zwischen lutherischen
und reformirten Glaubensgenossen gewählt worden,
nicht ein Mittel der Trennung zwischen den Mit-
gliedern lutherischer Gemeinden selbst werde! —
Feierliche Aufforderungen der Geistlichen, und
die Bemühungen, ihre Gemeinen zur Annahme
des neuen Ritus zu bewegen, würden also
hiernach nicht ~~am~~ rechten Orte seyn, da es hierbey
nicht auf den Ritus, sondern auf eine Ver-
einigung der Gemüther im Glauben ankommt.
Euer Hochehrwürden werden demnach Ihren
Superintendenten hierüber die nöthigen Anweisungen
ertheilen, sie vor Übereilungen und Miß-
griffen warnen, und überhaupt mit aller Sorgfalt
dahin wirken, daß nirgends ein Ärgerniß
oder eine Spaltung entstehe.

Danzig, den 12 März 1818

Königl. Consistorium von Westpreußen

Schön Jachmann.

An
den Herrn Superintendenten Hoepfner,
Hochehrwürden

168.

Elbing

In meinem Berichte an Ein Consistorium vom 5ten März c., auf welchen ich mich schon in meinem Umlaufschreiben v. 7t. d. M. bezogen habe:

1, die Vereinigung der beyden evangelischen Confessionen betreffend,

hatte ich nicht nur ausführlich angezeigt, was die damals an mich schon eingegangenen Berichte besagten, sondern, ich hatte auch diejenigen meiner Herren Amtsbrüder, von welchen die Berichte noch fehlten damit entschuldigt: daß die Gemeinen mit ihren bestimmten Erklärungen verzögen – daß die Sache sich in den kleinsten Gemeinen, wenigstens einige Gegner finden würde, wie dies schon aus dem Benehmen der Allfeldischen Gemeindeglieder und einiger auch meiner eigenen, hervorgehe – daß daher einigen Herren Amtsbrüdern (zumal, da es in der hiesigen Superintendentur, mit Ausnahme von Marienberg höchst wenig Reformierte giebt und bey der ablehnenden Stellung in welcher diese sich, in Beziehung auf jene befinden) es bedenklich wäre, sich der Beförderung der äußern Sache, die ihnen Feinde machen können, mit Eifer anzunehmen – da daß ich selbst meine Bedenklichkeiten dabey nicht verschweigen können, selbst auf den Fall, daß die meinen lb. Herren Amtsbrüdern, theils unter dem 24 Novbr pr. schon mitgetheilten, theils von ihnen, selbst gemachten Vorschläge, genehmigt werden könnten u. s. w. Das Umlaufschreiben v. 24 Novb. pr. hatte ich abschriftlich beygefügt. - -

Auf

Auf diesen Bericht ist nun die in Abschrift beigeschlossene Antwort E. Consistoriums v. 12t. März eingegangen.

So wenig darin, mit Ausnahme des kleinsten Theiles, gesagt ist, daß es beim Alten bleiben soll, so scheint es doch wohl; sapienti sat.

Ich unterzeichneter habe meiner Gemeinde schon am 1sten Ostertage [welche sich ... geneigt ... Beispiel schon für den neuen Ritus erklärt hatten] bekannt gemacht:

„daß, nachdem m. E. K. Consistorio eingegangenen Bescheide zufolge, die Reformierten in Unkenntnis sich der in Vorschlag gebrachten Vereinigung mit unserer Kirche weigern, wofern wir nicht mehr verlangen wollten, als daß man uns zu ... brauchen ... Da nun aber bisher nicht mehr von uns gefordert ist, so wollen die, die ihre Erklärung für diesen Gebrauch abgegeben, auf keine weitere Forderung gerechnet hätten; so bleibe uns nun nichts übrig, als daß wir die Sache auf sich beruhen lassen, bis ein anderer Bescheid ... vom ... Consistorio eingehen würde. Um so mehr, als dieses sehr befördert es selbst wünscht, daß keine Spaltung in unserer Gemeinde entstünde, welche irgend ein Anlaß gegeben würde."

So schien mir der Rückzug, unter den obwaltenden Umständen am klügsten und für die Gemeinde am wenigsten Anstoß erregend zu seyn.

Unser

Wird diejenigen meiner hochzuverehrenden Herren Amtsbrüder jetzt machen sollen, welche den Auftrag E. h. Consistorii u. ihrer Gemeinde zu erfüllen; ihnen u. für die Vereinigung zu stimmen u. überschritten und ohne zu bedenken, daß Sie als Mitglieder einer Synode mit ihren Synodalen nur in völliger Uebereinstimmung hätten handeln sollen, so wie [illegible] vorgegangenen aus deutlichen Warnungen entgegen, zu rasch verschreitend, den neuen Ritus in ihren Gemeinden schon eingeführt haben? — darüber getraue ich mir nicht, bestimmt zu entscheiden; am wenigsten auf den Fall, wenn die Gemeindeglieder, welche schon nach dem neuen Ritus communicirt haben, darauf bestehen sollten, daß es nun dabei verbleibe, damit kein Spiel mit ihnen getrieben werde. — Ein gar zu schneller Rückzug, würde auf eigene Autorität! Punkte lächerlich machen u. zugleich die Handlung des h. Abendmahls in den Augen des gemeinen Mannes entwürdigen! — Mir scheint es daher anrathsam gehen, daß überall, wo der neue Ritus schon eingeführt ist u. auch jetzt noch keinen Widerspruch findet, derselbe bis künftigem Beschluß der Gemeinden vorläufig nur schweigend u. inzwischen schleunigst bey E. h. Consistorio angefragt werde, wie es ferner zu halten sey? — Am besten geschähe diese Anfrage durch die dabey interessirten Herren Amtsbrüder, selbst.

Neuteich den 4. April 1848.

[illegible]
verbleibt

An

Ihro Hochehrwürden
die Herren Prediger
Augspurgischer Confession
in

Thiensdorff erhalten d. 15. April, überschickt [illegible]
[illegible]

Lichtfelde erhalten [illegible] den 18. d.
vor Mittag [illegible] Hartwich

Stall den 18. April Abends erhalten d. 19. befördert Kieslich.

Fischau praesent: D: 20 April hor: XII meridie: el.
Expedit: D: [illegible] Stelter

Altfelde d. 21. um 4 Uhr morgens erhalten und gleich
um 9 Uhr weitergeschickt. [illegible] Erdmann.

Katznase den 21sten Abends spät erhalten und
den 22sten um 8 Uhr Morgens abgeschickt Wissowski.

Lasendorff d. 22. [illegible] erhalten [illegible]
[illegible]

Marienau [illegible] befördert am 25. d. M. [illegible]
[illegible] Heermann.

Wernersdorff erhalten d. 27. befördert d. 28. April
Froje.

A. Muensterberg erhalten d. 28. April und [illegible]
d. 29. Wunderlich

Kunzendorff erhalten d. 30. April befördert
d. 1. Mai [illegible] Schultz

Barendt d. 2. May erh. [illegible]

[illegible] nach Neuteich

DANZIG
16. MART.

An

den Herrn Superintendenten
Hopfner
Hochehrwürden
Neuteich

[illegible]

Allg. Synodal S.
Union.

Praes. d. 24 Juny 24

Ew. Hochehrwürden werden hierdurch angewiesen, [illegible] binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob Kirchen Ihrer Dioeces und [illegible] welche der Union beygetreten sind, und zwar:

1, durch bloße Annahme des Unions-Ritus,

oder:

2, auch durch Aufhebung anderer [illegible] das äußere Kirchen-Verhältniß betreffende Unterschiede.

Danzig den 11ten Juni 1824.

Königlich Preußische Regierung. 1te Abtheilung.

Jacobi

[illegible]

Die Union der [illegible] Kirchen betreffend.

In Folge der hohen Verfügung [illegible] vom 11ten [illegible] zeige ich [illegible], daß [illegible] in Neuteich, [illegible] Diocese [illegible] Unions [illegible] vorgenommen worden.

[illegible] Marienburg [illegible]

[illegible]

Neuteich d. 2 July 24

[illegible]

An den Herrn Superintendenten [illegible]

zu Neuteich

N. 17.

Vereinigung der luth. und Reformirten Kirch.

Praes. d. 24 Aug. 27.

Da Eh. [illegible] Erhaltung vom Herrn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Majestät [illegible] [illegible] [illegible] Vereinigung [illegible] [illegible] [illegible]

1. [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Candidaten [illegible] [illegible]

2. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Danzig d. 9 August 1827.

Königl. Consistorium von Westpreußen.

Jachmann.

R.

Vereinigung der luth. u. der reformirten Kirche betreffend.

[illegible] [illegible] [illegible] Elbing [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1818 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Elbing [illegible]

An den Herrn Superintendenten Häffner.

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

2?5 C.

[illegible] zu der Union und die [illegible] weiter [illegible]
[illegible] zu [illegible] nöthigen [illegible]
[illegible] in allen Gemeinden ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible] Glaube [illegible]
[illegible]
[illegible] nicht länger das Vereini-
gung [illegible] werde.

Neuteich d. 27 Septbr 1827

[illegible]

No. 1.

Um den früheren Wünschen der Einen der beiden evangelischen Confessionen zu begegnen, haben Eure Majestät in der Königlichen allerhöchsten Verordnung vom 20 April d.J. zu bestimmen geruht, daß Niemand verbunden sein soll einer [illegible] oder [illegible] Gemeinde, [illegible] einer [illegible] oder [illegible] [illegible] [illegible] oder einen Beitrag [illegible] [illegible] zum [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] zu [illegible]. Diese Allerhöchste Verordnung ist [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gekommen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] einige andere [illegible] [illegible] [illegible] in Beziehung auf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mitzutheilen.

1, die Mitglieder in den lutherisch reformirten Gemeinden, die einer [illegible] Gemeinde der anderen Confession [illegible] nicht mehr als [illegible] [illegible] [illegible] zu dieser [illegible], [illegible] [illegible] werden. Die [illegible] [illegible] [illegible] Th. 2 Titel 11. des allgem. Landrechts [illegible] keine Anwendung mehr leiden, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] als eine gemischte beider evangelischen Confessionen zu betrachten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Handlung [illegible] [illegible] [illegible] Unterschied zwischen beiden nicht. Wenn [illegible] [illegible] im Wirklichen [illegible] einer Gemeinde [illegible] werden kann, [illegible] friedlich [illegible] [illegible] [illegible] an die andere anzuschließen, so müssen doch [illegible] Verpflichtungen gegen die [illegible] erhalten bleiben.

2, Der Beitrag zum [illegible] [illegible] Confession [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] nicht [illegible]

und

und die bisher [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] zu einem [illegible]

[illegible]

3) [illegible] können nicht [illegible] im [illegible] [illegible] [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] man mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

a) [illegible] [illegible] nur [illegible] [illegible] wird,

b) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible], und

c) bei den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

4) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

a) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

b) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

5) [illegible]

[illegible]

Wir erwarten sobald wie möglich, einen Bericht über den Stand der Angelegenheit in Ihrem Bezirke und erwarten von Ihrem evangelischen Sinne eine erfreuliche Einwirkung auf Ihre Amtsbrüder.

Danzig den 24 September 1830.

Königliches Consistorium.

Rothe Jachmann.

[illegible]

An den [illegible] Herrn Vorsteher [illegible]

Neukirch.





Euer Hochehrwürden, sind durch die Circular-Verfügung des
vormaligen Königlichen Consistoriums zu Danzig vom 27ten
September 1830. von den Allerhöchsten Bestimmungen zur För-
derung der Unions-Angelegenheit in Kenntniß gesetzt worden,
mit der Aufforderung, das heilsame Werk der Union der
beiden evangelischen Confessionen gewissenhaft mit ihren
Amtsbrüdern angelegentlichst zu betreiben und sobald als
möglich über den Stand dieser Angelegenheit in Ihrer Diöces
Bericht zu erstatten. Da dieser Bericht bis jetzt noch nicht einge-
gangen ist, das Königliche Ministerium der Geistlichen An-
gelegenheiten aber den jetzigen Stand der Unions-An-
gelegenheit in dem Bezirk des vormaligen Consistoriums zu
Danzig unverzüglich kennen lernen will, so fordern
wir Sie hierdurch auf, spätestens innerhalb 6 Wochen den
oben Bericht zu erstatten und demselben eine tabellarische
Uebersicht von sämtlichen zu Ihrer Superintendentur gehöri-
gen Kirchspielen, in denen die Union bereits angenommen
worden oder, in denen die Annahme noch nicht erfolgt ist,
mit Angabe der Hinderungsgründe bei jeder einzelnen
Gemeinde beizufügen. Nach der bisherigen Erfahrung ist
die allgemeine Annahme der Union hauptsächlich durch
die irrige Meinung verhindert worden, daß der Beitritt
zur Union, in einer Glaubensveränderung und in einem
Confessionswechsel bestehe, daß der Beitritt einer Ge-
meinde zur Union so anzusehen sei als ob er ihre äußere
Verschmelzung mit einer andern Gemeinde desselben Orts
zur nothwendigen Folge haben müßte und daß man einer
evangelischen Gemeinde, in welcher keine Mitglieder der
andern evangelischen Confession leben, die Annahme der
Union auch nicht verlangt werde.

Wir

Wir finden uns indeß veranlaßt Sie noch auf den Inhalt der erwähnten
Circular-Verfügung vom 27ten September 1830. nochmals
aufmerksam zu machen, woraus Sie entnehmen werden, daß die
Union nichts weniger als der Beitritt zur allgemeinen evangelischen
Kirche und das Brechen des Brotes bei der Feier des heiligen Abend-
mahls, so wie die Anwendung der eigenen Worte Christi bei der
Ausspendung desselben als der symbolische Ausdruck dieses Beitritts,
zu betrachten ist. Eine evangelische Gemeinde erklärt sich demnach
für eine unirte Gemeinde, wenn sie sich als zur allgemeinen evan-
gelischen Kirche gehörig erkennt und als solche auch ihre Vaterschaft
bekennen, sich eine evangelische Gemeinde nennt, und wenn sie
den Unionsritus annimmt, welcher im Brechen des Brodes bei
der Feier des heiligen Abendmahls und in dem Aussprechen der
eigenen Worte Christi bei der Ausspendung desselben besteht.
Wir sind fest überzeugt daß kein evangelischer Geistlicher und
keine evangelische Gemeinde Bedenken tragen wird, der Union
ferner beizutreten, wenn diese wichtige Angelegenheit in diesem
acht biblischen Sinne aufgefaßt und dargestellt wird, (zumal
da es jeder einzelnen Gemeinde überlassen bleibt die bisher übli-
che Weise des Brodes beizubehalten !) und darauf zu sehen ist, daß
die der Union abgeneigten Individuen das Abendmahl nach ihrem bis-
herigen Ritus empfangen. Wir erwarten demnach mit Zuversicht
daß Sie und Ihre würdigen Amtsbrüder das heilsame Werk
der Union mit Eifer befördern werden und sehen darüber,
daß alle Gemeinden Ihrer Diöcese der Union beigetreten
sind, einem baldigen erfreulichen Berichte entgegen.

Königsberg den 16t. März 1832.

Königliches Preußisches Consistorium

Kaehler Lucas [illegible]

An

den [illegible] Super-
intendenten Herrn Pfarrer
Heermann
Hochehrwürden
zu
Marienburg

48. C. R.

[illegible] d. 15. April 1802

Die [illegible] der Glocken in der Marienkirche [illegible]

[illegible] Carlstadt [illegible] 20 [illegible]
[illegible] Sandalen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Rath [illegible]
[illegible]
[illegible] Alle Sandalen
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] alle Sandalen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Commission [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Sandalen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Sandalen [illegible]

[illegible]

[illegible] Gemeinde [illegible] d. 27. April 1832

[illegible]

[illegible] Consistorium [illegible]

[illegible]

An den Hochwürdigen Superintendenten

Herrn Pfarrer Herrmann

Hochehrwürden

zu

Marienburg

KÖNIGSBERG PR.
21. MART.

[illegible] Kirchen S.

[illegible]

Da die Superintendentur der Dioecese Neuteich und Marienburg der ihr durch Circu-lar-Verfügung vom 16ten Maerz c. (No 48. C.R.) die Kirchen-Angelegenheit betreffend bis jetzt noch nicht genügt hat, so wollen wir den diesfälligen Bericht innerhalb längstens 8 Tagen erwarten.

Königsberg, den 15ten May 1832.

Königl. Preuß. [illegible] Consistorium

[illegible]

f. 20t Mai.

E. Hochwürdigen Consistorio erwidere ich unterthänigst auf die Verfügung vom 15t Mai praes. d. 19t [illegible] daß ich bereits unter 15t April a.c. darüber berichtet, [illegible]

An

die Superintendentur der Dioecese Neuteich und Marienburg

1180 C.

Anliegend erhalten Euer Hochehrwürden eine tabellarische Uebersicht [illegible] der Kollekten-Angelegenheiten in der [illegible] Diöcese ex anno 1832 mit dem Auftrage zu, die darin nachgewiesenen eingetretenen Veränderungen darin nachzutragen und demnächst dieselbe und innerhalb spätestens 4 Wochen zu remittiren.

Königsberg den 4ten Mai 1835

Königlich Preußisches Consistorium

Hoide. Tzschab. Oesterreich.

d. 15. remittirt, keine Veränderung

An den Königl. Superintendenten
Herrn Heermann
Hochehrwürden
zu
Marienburg

98. C. R.

Der Superintendent Wiseleygk hat früher mehre Städte unter diesen auch Marienburg von Zeit zu Zeit bereist, um für die dortigen Einwohner reformirter Confession einen Gottesdienst nach dem Ritus der reformirten Kirche abzuhalten. Bei Wiederbesetzung der durch den Tod des p. Wiseleygk erledigten reformirten Pfarrstelle in Elbing dürfte nun in Frage gestellt werden, ob und aus welchen Gründen die bisherige Einrichtung fortbestehen soll, oder ob dieselbe im Interesse der Union künftig ganz unterbleiben kann?

Wir erwarten hierüber Ew. Hochehrwürden baldige gutachtliche Äußerung.

Königsberg den 23. Januar 1836.

Königlich Preußisches Consistorium

Gellmann [illegible] Rhesa. Oesterreich.

praes. 1. Febr. 36

Ich bitte mir Ihr Gutachten nebst Angabe der Zeit, seit wann [illegible] ist, und ob die Gemeinde [illegible] mitzutheilen.

Heermann

d. 6. Febr. 36. Die Union betreffend

E. Hochw. Consist. übersende ich anliegend den gutachtlichen Bericht des [illegible] Hahler, [illegible] die Marienburger Gemeinde [illegible]. Ich habe [illegible] seit 28 Jahren bestehende [illegible] Kirche [illegible] [illegible] E. H. Consist. unterm 23. April 1832 berichtet worden [illegible] Marienburger reformirten [illegible] Elbing [illegible] Gottesdienst [illegible] der Union [illegible] seit 28 Jahr [illegible]

[illegible] Heermann [illegible]

2. [illegible]

unbeliebten Einrichtung wieder in Namen gegen die Stadt dieser allergnädigsten
Bürger eingeführt werden sollte, und der hiesige bekannte reformirte Geistliche würde in der
sonder rechtfertigten bis
Schrift nicht mehr einem reformirten Gemeine erst erfinden.

Copia

Was ist das für eine Erscheinung!! Soll der hiesige Name
in einer evangel. Gemeinde wieder aufgehoben werden?!

Schon im Jahre 1817 wurde die Vereinigung der hiesigen reformirten mit der luth. Gemeinde gewünscht und die Ausführung derselben am damaligen Reformationsfeste durch eine gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls, bei der das Brodbrechen und die Ueberreichung des Kelches in die Hand des Communicanten mit dem Gebrauche der Einsetzungsworte Christi eingeführt werden sollte, eingeleitet. In den Versammlungen der reformirten Mitglieder der Gemeinde war dieses beschlossen worden, die mir davon die Anzeige machten. – Die Sache war schon [illegible] am Wochen vor dem Reformationsfeste abgemacht, und die Mitglieder der lutherischen Gemeinde, die davon Kunde erhielten, freuten sich dessen. Unterdessen fanden die Mitglieder der reformirten Gemeinde es dann nothwendig, über ihren Entschluß dem Prediger Wichling zu Elbing Anzeige zu machen. Ein Mitglied der Gemeinde, dessen [illegible] mit einem Schreiben an ihn gesandt wurde, fand ihn nicht anheimisch, und es erfolgte auf ihr Schreiben keine Antwort, und im Verfolg wurden dessen missbilligende Absichten erkannt – und die gute Sache blieb unausgeführt, welches auch die Mitglieder der hiesigen luth. Gemeinde schmerzhaft empfanden. Das Reformationsfest wurde ohne die beabsichtigte Vereinigung gefeiert. Ich habe mich in dem damals von Sr. Excellenz dem Hr. Oberpräsidenten v. Schoen geforderten Bericht über die Feier des Reformationsfestes unterm 24 November 1817 ausgesprochen.

Allerdings besuchte Prediger Wichling, so wie seine Vorgänger, auf seinen Reisen durch die Provinz auch Marienburg, und hielt für die reformirten Mitglieder der Gemeinde öffentlichen Gottesdienst in unserer Kirche und überreichte ihnen das heilige Abendmahl an unserm Altar, aber gleich [illegible] Gemeinde-Mitglieder nicht kannte, die schon damals der hiesigen evangel. Gemeinde ganz angehörten, indem nicht allein der öffentliche Gottesdienst auch von ihnen besucht, sondern auch ihre Taufen, Trauungen von den hiesigen Predigern verrichtet, und sie in ihren Todesfällen in die hiesigen Kirchenbücher eingetragen wurden und zwar ohne als Reformirte vermerkt zu werden, ja indem selbst der Religions-Unterricht ihrer Nachkommen von

den

verwerft zu werden, ja indem selbst das heilig. Abendmahl ihrer
Katechumenen von dem hiesigen Prediger versagt wurde. Die [illegible]
war hier um so mehr Bedürfniß, wie in jedem Orte, der keinen
angestellten reformirten Prediger hat.
Im Jahre 1820 machten mir Abgeordnete der hiesigen reformirten
Kirchgemeinde die Anzeige, daß die reformirte Gemeinde beschlossen hätte,
das heilige Abendmahl in der hiesigen evangel. Kirche zu feiern und dasselbe
aus den Händen der hiesigen Prediger zu empfangen und fragten an,
ob ich geneigt wäre ihren Antrag anzunehmen und zu unterstützen.
Herr Superintendent Kähling zu Elbing war nämlich seit 4 Jah-
ren nicht in Marienburg gewesen und hatte ihnen auch die Zu-
kunft für die Abendmahlsfeier gänzlich abgeschlagen, indem die
Anzahl der reformirten Mitglieder ihm zu klein wäre und die Zu-
kunft sich ihm nicht belohne; sie wollen aber nicht länger das Sacra-
ment entbehren und wünschen bloß, daß das Brodbrechen bei ihr bei-
behalten, daß der Kelch ihnen in die Hand gegeben, und bloß die Ein-
setzungsworte Christi beim Abendmahl gebraucht würden. Ich trug
um so weniger Bedenken ihren Wünschen zu genügen, als mir doch
die Mißbilligung des Superintendent Kähling die Vereinigung der kirchlichen
Bekenntnisse im Jahre 1817 nicht zu Stande gekommen war und die
reformirten Gemeindeglieder ihr Erbtheil an der hiesigen evangel. Kirche
ansehen; da nun selbst die Einsegnung der Katechumenen, die wenig-
stens ehemals von dem reformirten Prediger vor der Abendmahlsfeier
vollzogen wurde, dem hiesigen Prediger überlassen wurde, berich-
tete ich über diese Angelegenheit unterm 6 April 1820 an das Königl. Consistorium
zu Danzig und wurde darüber unterm 13 April beschieden, nach vorher ge-
gangener [illegible] Bekanntmachung von der Kanzel wurde
zum 1sten Male für die reformirten Gemeindeglieder nach der Anweisung
E. Königl. Consistorii mit einem Gottesdienst in der Kirche und nach demselben
die Abendmahlsfeier mit dem Brodbrechen gehalten, an der aber auch die
lutherischen Frauen der reformirten Männer und [illegible] und deren Kinder
aber

oder auf andern evangel. Theil nehmen wollen oder wenn die Abendmahlsfeier
der Reformirten Evangel. statt an einem Sonntage nachmittags gegen
Abend zu von der Kanzel, gestattet. Und auch mehre evangel. lutherische nehmen
Theil, und abgesehen ab, daß keiner von diesen Lutheranern [illegible] mit den
Reformirten zu feiern und das Brodbrechen anzunehmen, jedoch hat das
Königl. Consistorii zu Danzig in dem Rescripte vom 13 April Vorsicht
empfohlen, für Rücksicht die Anwendung des Brodbrechens, damit dies
nicht störend auf die Gemeinde einwirke, oder ihnen anstößig werde.

Im Jahre 1824 wurde die von Seiner Majestät dem Könige ertheilte
Kirchen-Agende nach deshalb den Ausgaben von den sämmtlichen Predigern ange-
nommen; die ~~Liturgie~~ Liturgie wurde an dem Sonntage nach Pfing-
sten d. J. eingeführt und zwar ohne alle Abweichung nach wört-
lichem Gebrauche derselben und mit Anwendung sämmtlicher Chor-
gesänge der Vorschrift gemäß, worüber auch am 30 Septbr 1824 und
am 9 Februar 1828 die Berichte eingereicht worden, sind nur bei
der Austheilung des heiligen Abendmahls wurden die Oblaten
beibehalten, jedoch mit der Anwendung der Einsetzungsworte
Christi bei der Unterweisung derselben. daß das Brodbrechen nur
bei dem der Abendmahlsfeier der reformirten Mitglieder gebraucht
und nicht allgemein eingeführt wurde, dies verschuldeten die
Bedenklichkeiten und Hinweisung d. Königl Consistorii zu Danzig
vom 13 April 1820 unterm 6 Februar 1826 wurde ich vom K. Hochw.
Consistorii zu Danzig mit Hinweisung auf die Absicht d. Königl
Ministeriums, die in Betten gemachten Versuche, die Union der
evangel. lutherischen und reformirten hier zu Stande zu bringen nicht
aufzugeben, sondern diese Angelegenheit wieder aufzunehmen und
mit Umsicht der Zartheit in der Behandlung, welche die Eigenthüm-
lichkeit dieser Angelegenheit erheischt, möglichst zu thun und
das erwünschte Resultat zu suchen, gemäß der Anweisung d. Königl Minist-
eriums eine ähnliche Aufforderung des Königl Consistorii unterm 30 Octbr
1826 an mich, sobald als möglich eine vollständige Union der luther. reform.
Confessionsverwandten zu Marienburg herbeizuführen. Darauf veranlaßte ich
daß ich und mein Amtsgenosse Prediger Hermann zu einem Unterredung

[illegible]

hätte mehr noch für die Union zu thun, da die reform. Prediger in Elbing und Danzig nicht allein gewünscht hier dieselben hätten, sondern sie auch selbige mit dem Abendmahl ... die frühere kirchliche Verfassung fort. Die Liturgie wurde Vorschrift mäßig gebraucht, auch in Rücksicht auf die Abendmahlsfeier, nur mit Beibehaltung der Oblate und wenn auch reformierte Mitglieder das Abendmahl mitfeierten, so wurde das Brodbrechen angewendet. Endlich wurde im Jahre 1830 außer den beiden Kerzen die früheren Kreuze angenommen – und im Jahre 1832 wurde außer dem früheren Predigen das Brodbrechen beim heiligen Abendmahl – und zwar mit Beifall der hiesigen Gemeinde – eingeführt und auch die beiden Kerzen wurde abgenommen. – Seit dieser Zeit ist hier und in der ganzen Umgegend eine vollständige Union der reformierten und luther. Confessions Verwandten in eine evangel. Kirche eingeführt, seit dieser Zeit feiern auch die hiesigen ref: Mitglieder der Gemeinde nicht mehr das heilige Abendmahl besonders, sondern mit der evangel. Gemeinde zusammen an einem Communiontage, so es ein jeder beliebig begehren ist. Es giebt hier also keine Reformierte mehr sondern nur evangel. Christen – eine evangel. Gemeinde. Nach dieser Darstellung des Vorhergegangenen und der geschehenen Union beantwortet sich die von E. Hochw. Königl. Consistorio aufgestellten Fragen von selbst. Seit beinahe 20 Jahren ist kein reformierter Prediger hier gewesen, um die Abendmahlsfeier abzuhalten – und jetzt kann von der Gemeinde nie ref: Prediger gar nicht die Rede sein. Hier müsste wohl zuerst die Aufhebung der Union angeordnet werden, wenn ein Ref. Prediger, wie vor Zeiten hergesandt werden sollte. Unbezweifelt ist das Bemühen des ref. Prediger zu Elbing in einzelnen Rück... Mitglied... stand ... dem Zwecke der Union entgegen, und müssten überzeugt ganz unterbleiben, die Union wird nicht von dem ref. Prediger und auch wenigen deutschen ... andern Kirche befördert

Marienburg am 3ten Februar 1836.

Haeblen

